

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.01.</b>	<b>Politische Gremien</b>

### Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussmitglieder ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen wird weitgehend durch die Entschädigungsverordnung und die Hauptsatzung der Stadt Altena vorgegeben. Eine Änderung aufgrund der neuen Legislaturperiode ist hinsichtlich der Aufwandsentschädigung berücksichtigt worden. Eine weitere Änderung der Entschädigungsverordnung ist noch nicht vollzogen worden und steht noch aus:

Die Aufwendungen in Höhe von 180.000 € sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt.

Die Bearbeitung der Sitzungsentschädigung und das Ratsinformationssystem werden über ein Verfahren SD-Net abgewickelt. Dadurch entsteht ein Geschäftsaufwand in Höhe von 4.000 €. Hinzukommen 1.500 € laufende Kosten für die Unterhaltung der I-Rich Client Lizenzen.

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **01.02.**

**Verwaltungsführung**

**Aufwendungen:**

Der Kommunale Arbeitsgeberverband, der Städte- und Gemeindebund NRW und die KGSt erhalten Beiträge in Höhe von insgesamt rd. 12.000 €.

Innerhalb dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Leitung der Verwaltung abgebildet.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.04.</b>	<b>Beschäftigtenvertretung</b>

### **A u f w e n d u n g e n:**

Für Schulungsbedarf sind Ausgaben von 6.000 € eingeplant.

Zudem werden 3.000 € für eventuelle Rechtsauskünfte vorgehalten.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.05.</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>

### Aufwendungen:

Aufgrund der eingesparten Prüferstelle „Jugend/Soziales“ besteht die Option, ein anderes Rechnungsprüfungsamt mit diesen Aufgaben gegen Honorar zu beauftragen. Hierfür werden 10.000 € eingeplant. Bisher konnte aber keine Kooperation gefunden werden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden 20.000 € und für die Prüfung des Gesamtabchlusses werden 8.500 € eingeplant.

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung wird mit Aufwendungen in Höhe von 3.000 € gerechnet.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.06.</b>	<b>Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit</b>

### Erträge:

Bei dieser Produktgruppe fallen für das Produkt 01.06.01 Erträge aus der Erstattung der Geschäftsausgaben ZD (167.500 €).

### Aufwendungen:

In der Produktgruppe 01.06. fallen für das Produkt 01.06.01 Sachverständigen- und Gerichtskosten und die Kosten des arbeitstechnischen Dienstes an (8.000 €) an.

Des Weiteren beinhaltet dieses Produkt die zentrale Verbuchung der Geschäftsausgaben wie zum Beispiel für Fotokopien, Büromaterial, Gebühren der GEZ u.a. (180.000 €). Die Geschäftsaufwendungen werden durch die internen Verrechnungen wieder vereinnahmt.

Darüber hinaus fallen für das Produkt noch die Geschäftsausgaben des Bereiches ZD 10 (2.000 €) sowie als zentrale Leistungen die Beiträge an die Unfallkasse NRW sowie die jährliche Versicherungsbeiträge an die GVV für die allgemeine Haftpflicht-, die Eigenschaden- und Abwasserversicherung (insg. 60.000 €) an.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.08.</b>	<b>Personalmanagement</b>

### **Erträge:**

Unter diesem Produkt werden zentrale Kostenerstattungen verbucht; dies sind im Einzelnen:

Vom Abwasserwerk werden die Kosten für die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Vom Baubetriebshof werden anteilig die Personalkosten für den zweiten Betriebsleiter und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Von den Stadtwerken werden die anteiligen Personalkosten für den zweiten Geschäftsführer erstattet.

Von den Bäderbetrieben werden die Kosten für das Lohnabrechnungsprogramm LOGA, die anteiligen Personalkosten für die zweite Betriebsleitung und der Betrag der gesetzlichen Unfallversicherung erstattet.

### **Aufwendungen:**

Unter dieser Produktgruppe sind die Kosten der Aus- und Fortbildungen angesiedelt (35.000 € für Lehrgangsgebühren, Seminare und die Fahrtkosten davon 10.000 € für Werksarzt). Dies beinhaltet sowohl zentrale Fortbildungsveranstaltungen wie auch Seminare für Führungskräfte.

Bei Stellenausschreibungen für sämtlichen Verwaltungsbereichen und städtischen Einrichtungen werden die Ausschreibungsverfahren in den Lokalmedien und auf verschiedenen Online-Plattformen durchgeführt. Hierfür werden insgesamt 25.000 € angesetzt, da die Anzahl der Besetzungsverfahren in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Für die Übertragung der Aufgaben der Personalabrechnung und –verwaltung besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der SIT Citkomm Iserlohn. Diese bedient sich des Rechenzentrums Lemgo. Zu diesen Zwecken wird das Softwareprogramm LOGA eingesetzt (55.000 €).

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Coronapandemie werden in 2022 mit erhöhtem Aufwand gerechnet (40.000 €).

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.09.</b>	<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>

### Erträge:

Die Eigenbetriebe erstatten der Stadt die anteiligen Kosten für die Nutzung der Finanzsoftware insgesamt rd. 15.500 €.

Aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren werden 65.000 € erwartet.

Für das zentrale Cashpooling entstehen Kosten bei der Helaba, die auf die teilnehmenden Betriebe umgelegt werden (1.140 €). Weiter entstehen Zinserträge in Höhe von 70.000 € für das zur Verfügung gestellte Kapital. Diese werden bei der Stadt als Cashpoolführer vereinnahmt.

### Aufwendungen:

Seit 2018 wird in der Verwaltung die Finanz-Software INFOMA Newsystem ® eingesetzt. Für den Betrieb von INFOMA bei der Stadt Altena wird ein Nutzungsentgelt (Lizenzen und Support) an die KDVZ gezahlt. Hierfür werden in 2021 insgesamt mit Kosten von rund 70.000 € gerechnet.

Für Schulungs- und Beratungsaufwand für die neuen Module und Programmversionen werden in 30.000 € bereitgestellt.

Daneben werden Mittel in Höhe von 10.000 € für die Einführung des Rechnungsworkflows vorgesehen, die aus personellen Gründen in 2021 nicht durchgeführt werden konnte.

Für steuerrechtliche Beratungen werden 8.000 € angesetzt.

Für die Finanzsoftware INFOR PM (Controlling) entstehen Lizenz- und Wartungskosten von rd. 8.000 €.

Im Zusammenhang mit den Zwangsversteigerungen fallen in 2022 ca. 5.000 € für Gerichtsverfahren und Gutachten an. Für die Inanspruchnahme von Gerichtsvollziehern zur Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen werden 1.000 € jährlich vorgemerkt.

Im Cashpool wird mit Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 27.000 € gerechnet.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.10.</b>	<b>Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>

### Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden unter anderem die Transferaufwendungen an den Zweckverband Südwestfalen IT (früher Citkomm) mit 115.000 € veranschlagt. Der Zweckverband hat seine Verbandsumlage erhöht.

Als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen entstehen durch die Betreuung durch die Fa. Bechtle vertraglich vereinbarte Aufwendungen in Höhe von jährlich 40.000 €,

Als Softwarekosten für die Nutzung zentraler Software-Programme und -Applikationen der SIT sowie externer Programme anderer Anbieter entstehen jährliche IT-Aufwendungen von 38.500 €; davon sind 18.500 € für die Breitbandumlage bereitzustellen.



## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.13.</b>	<b>Zentrale Dienste und Grundstücksmanagement</b>

### Erträge:

Beim Produkt 01.13.01 setzen sich die Positionen der Ertragsseite im Wesentlichen aus Erbbauzinsen sowie Garten- und Jagdpacht zusammen (70.000 €).

Beim Produkt 01.13.02 fallen die voraussichtlichen Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten (externe Mieter in städt. Gebäuden, sowie städt. Wohnungen) an. Hierbei handelt es sich bei der eingeplanten Summe von 494.000 € um einen Schätzwert, da die Nebenkosten ein variabler Faktor sind und stark vom Verhalten der Verbraucher abhängig sind. Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die internen Mieten (2.663.599 €) und Nebenkosten (1.665.600 €) der einzelnen Abteilungen als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen verbucht.

### Aufwendungen:

Für das Produkt 01.13.01 fallen in erster Linie der Aufwand für die Unterhaltung der städt. Waldflächen sowie die Grundbesitzabgaben für die unbebauten städt. Grundstücke (75.000 €) und Erbbauzinsen für die Baugrundstücke auf dem Nettenscheid (77.000 €) an. Für seinerzeit verrentete Grundstückskaufpreise werden 13.000 € benötigt. Weiterhin wurden für die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Überprüfung der stationären elektrischen Anlagen und der ortsveränderlichen Elektrogeräte 75.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes für die Pflege und Unterhaltung unbebauter Grundstücke in Höhe von 5.000 € (Mähen, Entfernen von Stockausschlag, Verkehrssicherungsmaßnahmen u. a.).

Beim Produkt 01.13.02 sind die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von geschätzt 1.557.000 € für sämtliche städt. Gebäude zentral zu verausgaben. Zu erwartende Preissteigerungen bei den Gas- und Stromkosten sind in dem Ansatz berücksichtigt. Bei den Bewirtschaftungskosten sind zudem ca. 30. Tsd. € covidbedingte Mehrkosten bei der Gebäudereinigung und –desinfektion zu erwarten. Dazu kommen die Kosten für Gebäudeversicherungen in Höhe von 120.000 €. Für Abschreibungen auf das Immobilienvermögen sind planmäßig rd. 1.195.000 € zu berücksichtigen.

An Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude u. deren Außenanlagen (insbes. Schulen, Parkhäuser, Burg Holtzbrinck, Sauerlandhalle, Judenfriedhof, Denkmäler) sowie für die tägl. Reinigung des Markaner werden 46.000 € eingeplant.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>01.14.</b>	<b>Technisches Immobilienmanagement</b>

### Erträge:

Die Eigenbetriebe zahlen der Stadt jährlich eine Verwaltungskostenpauschale für zentrale Dienstleistungen. Im Bereich des technischen Immobilienmanagements werden durch den Bäderbetrieb 2.340 € erstattet.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I. (KInvFöG I.) wurden für die Jahre 2015 - 2021 insgesamt 633.489 € an Fördermitteln bewilligt.

Durch Kapitel 2 des Gesetzes (KInvFöG II) wurden für finanzschwache Kommunen weitere Mittel bewilligt. Die Stadt Altena erhält für die Jahre 2017 – 2022 insgesamt 709.665 € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Im Zuge des Aufbauhilfegesetzes vom 10.09.2021 wurden die Förderzeiträume für Maßnahmen nach beiden Kapiteln aufgrund der Hochwasserkatastrophe um zwei Jahre verlängert. Nach Abschluss aller Maßnahmen werden in 2022 die noch zu erwartenden restlichen Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I und II (KInvFöG I 26.000 € und KInvFöG II 122.000 €) veranschlagt.

Teile der Investitionspauschalen nach dem GFG 2022 können in bestimmten Fällen konsumtiv verwandt werden. Daher werden hier aus der Schulpauschale 46.954 € und aus der Sportpauschale 22.000 € veranschlagt. Die Mittel dienen der Deckung von Instandhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden.

### Aufwendungen:

Hier fallen unter anderem die Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes für Unterhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden in Höhe von 40.000 € an. Daneben werden Unterhaltungsarbeiten durch Dritte in Höhe von insgesamt 772.500 € erforderlich. Davon fließen ca. 109.000 € in unvorhergesehene bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an allen städt. Gebäuden.

Für Beseitigung der Hochwasserschäden werden nach ersten Kostenschätzungen zunächst 93.500 € veranschlagt. Die einzelnen Maßnahmen der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Diese Kosten werden im Rahmen der Wiederaufbauhilfe zu 100 % von dem Land erstattet.

Für die Verwendung der Restmittel des KInvFöG I und des Förderprogramms zur Verbesserung der Schulinfrastruktur gem. KInvFöG II werden neben den Rückstellungen aus 2020 weitere Rückstellungen in 2021 gebildet.

**Folgende Einzelmaßnahmen sind in 2022 geplant:**

<b>Gebäude</b>	<b>Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung:</b>	<b>Betrag 2022 (in €)</b>
Burggymnasium	2-fach Turnhalle Umrüstung Geräteraumtore	12.000
Burggymnasium	alte Turnhalle Erneuerung Geräteraumtore	15.000
Burggymnasium	Sanierung Hoftoiletten Altbau	10.000
Burggymnasium	Sanierung Jungentoiletten ZRG	40.000
Burggymnasium	Sanierung von 2 Klassenräumen	3.000
Burggymnasium	Zuggurte Trennvorhänge 2-fach Turnhalle tauschen	4.000
Burggymnasium	Innendämmung Mensa/Küche/Betreuung	16.000
Burggymnasium	Sanierung BGA	45.000
GS Mühlendorf	Maßnahmen zur Vermeidung von Legionellen	15.000
GS Mühlendorf	Erneuerung Lüftung Umkleide	7.000
GS Mühlendorf	Brandschutzsanierung Teil 3	91.000
Sekundarschule	Brandschutzsanierung Teil 3	161.000
Sekundarschule	Erneuerung Fenster Direktorin	1.500
Sekundarschule	Geländer Podest zur Bücherei	6.000
GS Breitenhagen	Erneuerung ELA-Anlage	15.000
GS Breitenhagen	Einfriedung überdachter Schulhofbereich	
GS Breitenhagen	Brandschutz Teil 3	71.500
Sauerlandhalle	Erneuerung Fallrohre Ostseite	25.000
Sauerlandhalle	Zuggurte Trennvorhänge tauschen	7.500
Freiheitsstraße 31	Heizung Medienzentrums + KITA	40.000
Haus Köster Emden	Sanierung VHS Raum	20.000
Haus Köster Emden	Renovierung Büros	10.000
Burg Holtzbrinck	Schieferreparatur Zwiebelturm	5.000
Rathaus	allg. Renovierungsarbeiten	8.000
Allgemein	Maßnahmen zur Vermeidung von Legionellen	30.000
Lüdenscheider Str. 29 (Musikschule)	Sanierung Unterrichtsräume	5.000
	zzgl. Allgemeine Unterhaltung Unvorhergesehenes	109.000
		<b>772.500</b>

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen der Hochwasserschäden	Betrag 2022 (in €)
Sekundarschule	Asphalterneuerung Schulhof	50.000
Sekundarschule	Erneuerung Außentür Werkraum	3.500
Fritz Berg Tiefgarage	Abdichtung Außenwand Parkdeck	25.000
Allgemein	Erneuerung elektrischer Unterverteilungen	15.000
	<b>Summe</b>	<b>93.500</b>

### Auszahlungen:

Für Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2021 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 385.450 € eingeplant. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Folgende Maßnahmen können in 2021 voraussichtlich nicht abgeschlossen werden:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Betrag 2022 (in €)
Freiheitstr. 31	Sanierung Dachlaterne	25.000
Burggymnasium	Brandschutz	18.000
Burggymnasium	Betonsanierung/Außenanstrich Neubau Teil 1	25.000
GS Dahle	Brandschutz	16.000
GS Dahle	Sanierung Treppe Eingang, einschl. Geländer	15.000
JUZ 29	Erneuerung Haustür	2.000
Rathaus	Brandschutzsanierung	38.100
Sauerlandhalle	Notausgangstür und Sanierung Fluchttreppe (Rückstellung aus 2020)	20.000
Sekundarschule	Notausgangstür (Rückstellung aus 2020)	10.000
<b>Summe</b>		<b>169.100</b>

<b>Gebäude</b>	<b>Art der Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung (KInvFöG I.):</b>	<b>Betrag 2022 (in €)</b>
Burggymnasium	Erneuerung Fenster	7.000
Rathaus	Erneuerung von Fenstern (Rückstellung aus 2020)	19.850
<b>Summe</b>		<b>26.850</b>

<b>Gebäude</b>	<b>Art der Maßnahme zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFöG II):</b>	<b>Betrag 2022 (in €)</b>
Sekundarschule	Brandschutz	24.500
GS Mühlendorf	Brandschutz (davon 125.000 € Rückstellung aus 2020)	165.000
<b>Summe</b>		<b>189.500</b>

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>02.01.</b>	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>

### Erträge

Die Summe der Erträge wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aufgrund zurzeit relativ niedriger Obdachlosenzahlen bleiben die Einnahmen an Nutzungsentgelten auf einem niedrigen Stand.

Bei den Erstattungen nach ordnungsbehördlichen Bestattungen wird mit 2.000 € Einnahmen gerechnet.

### Aufwendungen

Für 2022 wird mit ansteigenden Aufwendungen, für ordnungsbehördliche Bestattungen und die „Entmüllung“ von Wohnungen gerechnet. Daher werden die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen mit 50.000 € geplant.

Für die Unterbringung von Fundtieren erhält das Tierheim Iserlohn lt. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 €. Darüber hinaus sind regelmäßig umfangreiche Sanierungen an den Gebäuden des Tierheims erforderlich, an denen sich die einliefernden Gemeinden beteiligen müssen. Der Ansatz beträgt hierfür 2.500 €.

## **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>02.02.</b>	<b>Gewerbewesen</b>

### **Erträge:**

Auf Grund der schlechten Konjunktur wird in 2022 mit 3.000 € an Gebühren für die Erteilung von Gaststättenkonzessionen und Gewerbebeanmeldungen gerechnet.

Durch eine zuletzt zurückgehende Frequentierung des Wochenmarktes in der Innenstadt wird in 2022 mit 14.000 € Marktstandsgebühren gerechnet.

Darüber hinaus werden auch in 2022 ca. 1.500 € aus der Erstattung der Stromkosten durch die Markthändler erwartet.

### **Aufwendungen:**

Für die Reinigung des Wochenmarktes in der Innenstadt durch den Baubetriebshof ergeben sich Kosten von rd. 24.500 €. Die Lohnsteigerungen beim Baubetriebshof sind in dieser Summe mitberücksichtigt.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>02.07.</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>

### Erträge:

Aus verkehrsrechtlichen Anordnungen werden Erträge in Höhe von 10.000 € erwartet.

In den letzten Jahren sind die Parkgebühren stetig gesunken. Auch führte die COVID-Pandemie zu weiter sinkenden Erträgen.

Es werden in 2022 mit einem leichten Anstieg der Erträge gerechnet und rd. 125.000 € veranschlagt.

Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Parkaufkommen, vom Parkverhalten und von der Überwachungsintensität. In den letzten Jahren waren die Erträge bis auf 2020 stabil und lagen zumeist bei den veranschlagten Beträgen. Für 2022 wird mit Erträgen von 35.000 € gerechnet (Vorjahr: 32.000 €)

Für die Sondernutzung von Verkehrsflächen werden in 2022 10.000 € veranschlagt.



## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>02.10.</b>	<b>Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen</b>

### Erträge:

Die Gebührenerträge für Melde-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten schwanken in den letzten Jahren, so dass eine Planung schwierig ist. Es werden 32.000 € eingeplant.

Auf Grund der rückläufigen Einnahmesituation im Vorjahr für die Gebührenerträge im Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten werden diese mit 80.000 € veranschlagt.

Für das Tätigwerden des Standesamtes wird in 2022 weiterhin mit Gebühreneinnahmen von rd. 21.000 € gerechnet. Aus dem Verkauf von Stammbüchern sowie für Trauungen auf der Burg Altena und in der Burg Holtzbrinck werden 8.000 € erwartet.

Es wird mit Erträgen aus Kostenerstattungen i. H. v. 80 Tsd. € für eine abgeordnete Beamtin gerechnet.

### Aufwendungen:

Der Geschäftsaufwand in der Produktgruppe Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen umfasst die Kosten für die Herstellung der Ausweisdokumente, die Ausstellung von Kinderausweisen und sonstiger Formulare, Fachliteratur und Stammbücher.

Darüber hinaus entstehen Kosten für Telefon, Porto und Kopierer sowie die Inanspruchnahme und Wartung verschiedener notwendiger Softwareprodukte.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Standesamtes erstattet die Stadt Altena (Westf.) der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 165.000 € für Personal- und Sachkosten.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>02.14.</b>	<b>Wahlen und Statistiken</b>

### Erträge:

Es werden Erträge in Höhe von 5.000 € für die Landtagswahlen im Mai erwartet.

### Aufwendungen:

Im Jahr 2022 stehen planmäßig die Landtagswahl an.

Kosten für die Leistungen des Baubetriebshofes fallen daher im höheren Umfang für Instandsetzungs- und Transportaufgaben an (12.000 €).

Für die Wahlsoftware fallen jährliche Kosten (3.900 €) an, unabhängig davon, ob Wahlen durchgeführt werden.

Die Entschädigung von Wahlhelfern wird mit 15.000 € eingeplant, daneben entstehen Geschäftsausgaben insbesondere für Druck- und Portokosten in Höhe von 25.000 €.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>02.15.</b>	<b>Gefahrenabwehr und Vorbeugung</b>

### **Erträge:**

Aus der Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze ist mit Erträgen von 2.000 € zu rechnen.

Bei der Beschaffung der Drehleiter wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vereinbart. Es ergeben sich Erstattungen von geschätzten 4.000 €.

### **Aufwendungen:**

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Feuerwehr sind gegenüber den Vorjahren konstant. So sind für die Haltung der Fahrzeuge weiterhin 88.000 € einzuplanen. In 2022 entstehen sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Ausbildung von Krafffahrern und ärztliche Untersuchungen. Hier sind insgesamt 50.000 € veranschlagt. Die Kosten der freiwilligen Feuerwehr werden auf 98.000 € pro Jahr geschätzt (davon entfallen 30.000 € auf die Dienstkleidung für die freiwillige Feuerwehr).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden 46.000 € betragen. Davon werden 4.000 € für die Gefährdungsbeurteilungen der Feuerwehrgerätehäuser bereitgestellt. Die in 2021 erstellten Gefährdungsbeurteilungen sind teilweise durch die Starkregenereignisse überholt und müssen geändert werden. Weitere 8.000 € sind für die Neukalkulation der Kostensätze der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Altena vorgesehen. Der Auftrag für die Kalkulation der Kostensätze muss extern vergeben werden. Aus Zeitgründen konnte die Vergabe in 2021 nicht vorgenommen werden.

Des Weiteren werden 85.000 € für bestehende Leasingverträge für Feuerwehrfahrzeuge eingeplant. Die bilanziellen Abschreibungen für Sachanlagen (insbesondere Fahrzeuge, Geräte und Maschinen) liegen bei rd. 342.000 €.

In den Organisationen Kinder- und Jugendfeuerwehr sind momentan 45 Kinder und Jugendliche aktiv und werden von elf Personen betreut. Die Kinder und Jugendliche sichern die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr und sollen deswegen besonders gefördert werden. Im Haushalt sind insgesamt 9.000 € für die freie Jugendarbeit für die Kinder- und Jugendfeuerwehr wie Fahrten, die Schutzkleidung und für das Ausbildungsmaterial geplant.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>02.17.</b>	<b>Rettungsdienst</b>

Durch Vertrag mit dem Märkischen Kreis hat die Stadt Altena (Westf.) die Trägerschaft für den Rettungsdienst mit Wirkung vom 01.01.2009 an den Märkischen Kreis abgegeben, erhielt jedoch im gleichen Zuge die Durchführung der Aufgaben zurück übertragen.

### **Erträge:**

Gem. Vertrag erhält die Stadt seitens des Märkischen Kreises seit 2009 für die Durchführung des Rettungsdienstes Kostenerstattungen für Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen. Nach Überprüfung der Erstattungsbeiträge wurden diese unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung sowie der Übernahme des Krankentransportes angepasst. Die Erstattungsbeiträge werden mit 1.581.000 € veranschlagt. Die aktuellen Planungen des MK liegen bei Aufstellung des Haushalts noch nicht vor.

### **Aufwendungen:**

Seit dem 01.01.2014 werden die Sach- und Betriebsmittel für den Rettungsdienst durch den Märkischen Kreis gestellt. Einige auf den Rettungsdienst entfallende Verwaltungskosten, Mieten und Nebenkosten, sowie Abschreibungen und Fortbildungskosten werden zunächst von der Stadt Altena (Westf.) getragen und anschließend durch den Kreis erstattet.

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Beihilfe und Versorgung für die Beamten, die im Rettungsdienst ihren Dienst versehen, werden in der Produktzuordnung zu 100 % dem Produkt 02.15.01 Feuerschutz zugeordnet. Am Jahresende erfolgt über die interne Verrechnung eine produktscharfe Verteilung der Aufwendungen.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>03.01.</b>	<b>Bereitstellung Schulischer Einrichtungen</b>

### Erträge:

#### **Grundschulen**

Für den Bereich der offenen Ganztagschule wird für 2022 mit einer Landeszuweisung von insgesamt 103.000 für die offene Ganztagsgrundschulen Mühlendorf und Breitenhagen gerechnet. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 22.500 € für die Betreuungsform Schule von „8-1“ (2 Gruppen) für die Grundschule Mühlendorf und „13+“ (1 Gruppe) für die Grundschule Mühlendorf. Bei der Landeszuweisung wird mit einer Gruppenstärke von ca. 57 Schüler/Innen gerechnet.

Neben den Erträgen durch die Landeszuweisung dürfte die Stadt Altena (Westf.) für die Ganztagsgrundschule auch die Elternbeiträge für 57 Schüler/Innen in Höhe von 30.000 € erhalten. Es handelt sich hierbei um einen vorläufigen Wert. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt.

#### **Gymnasium**

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I (über 300 Schüler) in dem Gymnasium zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von rund 29.000 €.

Darüber hinaus zahlt das Land einen Belastungsausgleich wegen einer schülerfahrtkostenrechtlichen Gleichstellung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums zur Sekundarstufe I für das Burggymnasium auf der Grundlage einer Regelung gem. Art. 78.3 der Landesverfassung i. V. mit dem Konnexitätsausführungsgesetz. Diese betrifft die bei der Fahrtkostenerstattung zu Grunde liegende Schulweglänge, die sich von 5 km auf 3,5 km reduziert. Die jährliche Zahlung erfolgt pauschal, wurde erstmalig im Jahr 2013 gezahlt und beträgt rund 12.000 €.

#### **Sekundarschule**

Alle Jahrgänge 8 bis 10 Sekundarschule befinden sich seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 im Schulgebäude in der Nette, sodass die Schule seitdem wieder komplett genutzt wird. Die Jahrgänge 5 -7 der interkommunal geführten Schule sind im Schulgebäude Nachrodt-Wiblingwerde/Holensiepen untergebracht. Die Abrechnung der beiden Schulträger richtet sich nach der Anzahl der Schüler aus der jeweiligen Kommune. Für den Betrieb in Altena wird im Jahr 2022 eine Kostenerstattung in Höhe von 30.000 € durch die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erwartet.

## **Aufwendungen:**

Die Schulbudgets (Schulgirokonten) beinhalten im Wesentlichen die Schuleinrichtung (soweit nicht Anlagevermögen), die Sportgeräte, den Unterrichtsbedarf und die Geschäftsausgaben. Für die Grundschulen werden 46.800 € (plus 7.500 € für GWG), für das Gymnasium 53.6000 € (plus 5.000 € für GWG) eingestellt, für die Sekundarschule 32.300 € (plus 2.500 für GWG).

Gem. § 96 Schulgesetz NRW - SchulG werden den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe eines Durchschnittsbeitrages abzüglich eines Eigenanteils, von der Schule eingeführte Lernmittel gem. § 30 SchulG zum befristeten oder zum dauernden Gebrauch unentgeltlich überlassen oder übereignet. Der Aufwand beträgt für die Grundschulen 25.000 € und für das Gymnasium 36.500 €.

Für die Sekundarschule gilt zusätzlich, dass aufgrund der Ermäßigung nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Schulbücher generell durch die Stadt Altena (Westf.) als Schulträger beschafft werden. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule 25.000 €.

Gem. § 97 Schulgesetz NRW - SchulG sind den Schülerinnen und Schülern die Kosten zu erstatten, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und anderen Unterrichtsorten wie z.B. Sportstätten notwendig entstehen. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Kosten des Linienverkehrs (MVG), des Besuchs von Betriebspraktika und -erkundungen sowie des Schülerspezialverkehrs und beträgt für die Grundschulen 77.000 €, für das Gymnasium 422.500 €, für die Sekundarschule 134.000 €.

Die Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur freiwilligen Schüler- und Lehrerversicherung wird durch den Schulträger abgedeckt und auf der Grundlage der bisherigen jährlichen Anpassungen sowie der Erhöhung der Versicherungssteuer eingeplant. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt und beträgt für die Grundschulen 35.000 €, für das Gymnasium 65.000 € und 29.000 € für die Sekundarschule (Jahrgänge 7 - 10).

Für die laufende IT-Betreuung durch die SIT werden für die Grundschulen ca. 39.400 €, für das Gymnasium ca. 34.910 € und für die Sekundarschule 20.150 € zur Verfügung gestellt. Durch die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler und Lehrer durch Bundes- und Landesmittel werden für den laufenden Support Kosten entstehen, die durch den Schulträger zusätzlich zu decken sind.

### **Grundschulen**

Für die Betreuung der Ganztagsgruppe von bis zu 30 Schülern in der Ganztagsgrundschule Mühlendorf und ca. 27 Kindern in der OGS Breitenhagen liegt die Trägerschaft bei der AWO. Der Aufwand beträgt im Haushaltsjahr 2022 rund 199.000 €. Die Steigerungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen. Eine weitere Betreuung (Schule von acht bis eins) durch das Ev. Jugendreferat erfordert einen zusätzlichen Aufwand von 22.500 €.

### **Sekundarschule**

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom 27.02.2012 werden die Kosten der Beschulung in der Sekundarschule nach einem festgelegten Schlüssel geteilt. Dieser Beitrag der Stadt Altena (Westf.), der an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu zahlen ist, wird für 2022 für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit 110.000 € eingeplant.

## **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>03.02.</b>	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

### **Aufwendungen:**

Für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (Beratungsleistung) durch die SIT sind 6.000 € vorgesehen



## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>04.02.</b>	<b>Kulturförderung</b>

### **A u f w e n d u n g e n:**

Für den Zweckverband VHS Lennetal ist für 2022 eine Zuweisung in Höhe von 79.800 € auf der Basis der vorläufigen Haushaltsplanungen der VHS eingeplant.

Für die Musikschule Lennetal e.V. ist für 2022 eine Zuweisung in Höhe von 87.500 € auf der Basis des Vorjahresansatzes vorgesehen.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>04.03.</b>	<b>Ortsspezifische Kultureinrichtungen</b>

### Erträge:

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Burg Holtzbrinck wurden in 2020 abgeschlossen. Nach der Fertigstellung sollen die Räumlichkeit kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Eine Entgelt- und Nutzungsordnung wird derzeit entworfen.

Für 2022 werden zunächst Gebührenerträge von 5.000 € erwartet. In den Folgejahren werden mit steigenden Gebührenerträgen gerechnet.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>04.06.</b>	<b>Bibliothek</b>

### **Erträge:**

Unter Berücksichtigung der Gebührensatzung von 2013 werden Büchereientgelte in Höhe von 11.000 € erwartet.

Durch den 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag wird eine jährliche Zahlung von 2.000 € von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde an die Stadt Altena nebst des Kostenanteils zum Betrieb der Bibliotheksfachanwendung WinBIAP in Höhe von 2.000 € erwartet

### **Aufwendungen:**

Es wird ein Aufwand in Höhe von 3.000 € für den ADV-Sachaufwand (Onleihe-Verein, Software Betreuung, Hardware- u. Netzwerkbetreuung und Reparaturen, Gebühren für Fremddaten) erwartet.

19.000 € werden für die zwingend notwendige regelmäßige Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes (hauptsächlich Abonnements) eingeplant.

Es werden 4.000 € für die Umbindung von Büchern, Geschäftsausgaben und Nebenkosten zur ausleihfertigen Bearbeitung der Medien, sowie für die zunehmenden Kosten durch Dienstleistungen der Spezialbuchhändler eingeplant.

Der Aufwand für die Bibliothekssoftware WinBIAP der Fa. Datronic wird als Erstattung an die SIT Citkomm gebucht (11.000 €).

Es wird ein Aufwand von 5.000 € für die durch den Internen Service abgerechneten Geschäftsaufwendungen in Ansatz gebracht.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>04.08.</b>	<b>Archiv</b>

### Aufwendungen:

Für das Führen der Ortschronik wird gemäß dem Beschluss des Kulturausschusses vom 24.01.1996 eine Entschädigung gezahlt. Die Aufwandspauschale beträgt 2.500 € in 2022.

Seit 2012 werden Gelder in die vollständige Restaurierung einzelner historisch wertvoller Akten des Altbestandes investiert, damit das Wissen der Vergangenheit nicht verloren geht. Es ist geplant, die Instandsetzungsarbeiten an Archivalien des Stadtarchivs unter der Fokussierung auf Wichtigkeit und Wertbeständigkeit der Altakten (16. – 19. Jahrhundert) der Stadt Altena (Westf.) auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Falls der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht vollständig in Anspruch genommen wird, soll mit der Digitalisierung der alphabetischen Namensregister sowie in den folgenden Jahren der Standesamtsregister und der Ortschronik (1954 ff) begonnen werden. Hierfür werden 9.000 € in 2022 eingeplant.

Der Geschäftsaufwand für die Archivpflege in Höhe von 2.000 € (Fotohüllen, Archivkartonagen, u. a.) fallen in 2022.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>05.01.</b>	<b>Unterstützung von Senioren</b>

### **A u f w e n d u n g e n:**

Der Seniorenrat erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Abdeckung entstehender Geschäftskosten und Mietzahlungen (1.000 €), sowie für die Durchführung besonderer Veranstaltungen (1.000 €).

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>05.03.</b>	<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen</b>

### Erträge:

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit voraussichtlich 120.000 €.

#### **Unterhaltungsvorschuss**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Ist-Einnahmen im Bereich der privatrechtlichen Unterhaltsansprüche auf rd. 80.000 € geschätzt werden.

Die Einnahmen im öffentlich-rechtlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Rückforderungen aus zu Unrecht bezogenen Unterhaltungsvorschussleistungen und können daher nur grob geschätzt werden. Es werden 12.000 € veranschlagt.

Zurzeit trägt der Bund 40% der Ausgaben, das Land 30%. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Ausgaben in Höhe von 555.300 € wird mit Einnahmen von rd. 388.710 € gerechnet.

#### **Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber**

Seitens des Landes erfolgt eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. In 2022 ist mit Landesleistungen in Höhe von insgesamt 391.000 € für durchschnittlich 38 Personen zu rechnen.

An Mieten und Pachten werden Einnahmen in Höhe von 32.000 € geplant.

Der Anteil für die soziale Betreuung wird mit 15.600 € veranschlagt.

#### **Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nachrodt-Wiblingwerde entstehenden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Altena (Westf.) verbucht (93.500 €). Erzielte Einnahmen sind an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abzuführen, geleistete Ausgaben werden von dort in voller Höhe erstattet.

## **Aufwendungen:**

### **Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen**

Für die Schuldnerberatungsstelle der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 3.800 € veranschlagt.

Die Kosten für Fortbildungen werden mit 1.500 € eingeplant.

Die geschätzten Geschäfts- und Fahrtkosten werden ca. 1.700 € betragen.

Es werden die Softwarekosten des Sozialwesen-Verfahrens mit 10.000 € mitberücksichtigt.

### **Unterhaltsvorschuss**

Als Unterhaltsvorschussbeträge werden 555.300 € eingeplant. Der Zahlbetrag für Kinder in der 1. Altersstufe (ca. 43 Kinder) beträgt 174 €, in der 2. Altersstufe (ca. 71 Kinder) 232 € und in der 3. Altersstufe (ca. 72 Kinder) 309 €.

50% der Einnahmen sind an das Land abzuführen. Es werden 40.000 € veranschlagt.

### **Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber**

Nach derzeitiger Schätzung müssen im Jahresdurchschnitt 66 Personen unterstützt werden. Dafür werden 168.000 € für die laufende Hilfe veranschlagt.

Für die Krankenhilfe werden insgesamt 120.000 € bereitgestellt. Diese Kosten können nur geschätzt werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden voraussichtlich in Höhe von 3.000 € erbracht werden müssen.

3,83 v. H. (15.000 €) der Landeszuweisung werden für die soziale Betreuung der Flüchtlinge veranschlagt.

Für die angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet fallen jährliche Mietkosten in Höhe von 85.000 € an. Die Nebenkosten werden auf 58.000 € und die Stromkosten auf 30.000 € geschätzt.

Für die Anschaffungen, die Herrichtung der Wohnungen und zur Schadensbeseitigung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 6.000 € entstehen.

Als Erstattungen an den Baubetriebshof sind insbesondere für Umzüge, notwendige Entrümpelungen und sonstige Transporte 10.000 € vorzusehen.

Für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte sind 1.500 € eingeplant.

### **Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde**

Die entstehenden Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt (67.000 €) und für die Krankenhilfe (25.000 €) werden in voller Höhe von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet.



## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>06.01.</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>

### Erträge:

Für die Berechnung des Landeszuschusses wird der Leistungsbescheid vom 18.06.2021 für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu Grunde gelegt. Es werden insgesamt 2.043.650 € für rund 486 Kinder eingeplant. Darin enthalten sind Zuschüsse für Familienzentren, zusätzliche Sprachfördermittel und plusKITA-Mittel.

Im Rahmen des Konnexitätsausgleichs gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 140.820 €.

Das Land gewährt einen Zuschuss für die Kindertagespflege in Höhe von rd. 79.180 €.

Des Weiteren erstattet das Land den Jugendhilfeträgern die durch die Beitragsfreistellung des letzten und vorletzten Kindergartenjahres entstehenden Beitragsausfälle. Pauschal werden hierfür rd. 304.880 € gezahlt.

Soweit Kinder in Tagespflege untergebracht sind, ist von den Eltern ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu zahlen. Es werden 93.200 € veranschlagt.

Auf Grund des derzeitigen Jahresergebnisses wird mit Kindergartenbeiträgen in Höhe von rd. 228.320 € gerechnet.

Aus der Teilnahme an Kinderferienaktionen wird mit Erträgen in Höhe von 7.000 € gerechnet.

### Aufwendungen:

Nach den gegenwärtigen Berechnungen werden voraussichtlich 4.717.850 € für Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger zu entrichten sein.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zahlt die Stadt Sonderzuschüsse an Kindergartenträger. Es werden 307.600 € veranschlagt.

Für die Beratung und Sachbearbeitung im Bereich der Kindertagespflege erhält die AWO jährlich 66.470 €.

Als Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen für die Ferienfreizeit werden 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Finanzierung der Tagesmütter werden 419.800 € eingeplant.

Für die Nutzung des Programms Kita10 entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.500 €.

Für die Nutzung der Flächen der Freiheitstr. 31a sind der Mietzins sowie Nebenleistungen zu entrichten. Die internen Aufwendungen dafür betragen 29.000 €.

## **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>06.02.</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>

### **E r t r ä g e:**

#### **Förderung von Kindern u. Jugendlichen**

Als Zuweisung des Landes für die kommunale Jugendarbeit sind rd. 47.000 € zu erwarten.

Durch die Vermietung von Jugendeinrichtungen sollen Einnahmen in Höhe von 1.000 € erzielt werden.

#### **Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit**

Für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit) stellt das Land voraussichtlich rd. 24.600 € zur Verfügung.

#### **Ferienmaßnahmen**

Von den Teilnehmern der Juist-Freizeiten wird ein Entgelt gezahlt, welches die entstehenden Kosten decken soll. Es ist eine Einnahme von 4.000 € zu veranschlagen.

### **A u f w e n d u n g e n:**

#### **Förderung von Kindern u. Jugendlichen**

Für die Beschäftigung von Honorarkräften in den drei Jugendeinrichtungen sind – unter Berücksichtigung der Aufwendungen in den Vorjahren – 45.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien in den Jugendeinrichtungen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 3.000 € entstehen.

Zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsarbeiten wird dem Förderverein Juist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 9.000 € gewährt.

Die Jugendeinrichtungen sollen auch 2022 gemeinsame Projekte durchführen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren sind hierfür 3.500 € notwendig.

2022 sollen Veranstaltungen und Seminare u.a. zum Thema Gewalt- und Drogenprävention stattfinden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 1.000 €.

Für Maßnahmen/Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes 5.500 € erforderlich.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sind Veranstaltungen geplant, für die Mittel in Höhe von mindestens 1.500 € bereitgestellt werden müssen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind u. a. für Nebenkosten bei der Durchführung von Seminaren zu veranschlagen. Hier werden in 2022 für die Qualifizierung von Betreuungskräften in den Jugendeinrichtungen (Gruppenleiter-Card) zusätzliche Mittel benötigt, insgesamt sind 2.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Materialien, Geräten, Spielen, Spielekonsolen u. a. sind für alle drei Jugendeinrichtungen insgesamt 3.000 € vorzusehen.

Als interne Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude als Jugendeinrichtungen, sowie für das Erholungsheim auf der Insel Juist sind rd. 34.500 € bzw. 28.500 € einzuplanen.

Geschäftskosten als Aufwand für interne Leistungsbeziehungen müssen in Höhe von 8.000 € veranschlagt werden.

### **Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit**

Für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden die Mittel in Höhe von 35.000 € eingesetzt. Dazu werden die Mittel für die Schulsozialarbeit über das ev. Jugendreferat Iserlohn verwendet.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden in den Schulen Projekte, Kurse und Schulungen durchgeführt. Hierdurch entstehen Material- und Honorarkosten in Höhe von rd. 10.000 €.

### **Ferienmaßnahmen**

Für die Durchführung der Juist-Freizeiten sind 10.000 € vorzusehen. Die Mittel werden u. a. für die Anmietung des Gebäudes, das Betreuungspersonal, die Buskosten und die Lebensmittel benötigt.

Für die Durchführung der Kinderferienaktion werden Mittel in Höhe von rd. 3.000 € benötigt.

Anbieter von Ferienfreizeiten werden finanziell unterstützt, soweit Kinder aus Altena an diesen Freizeiten teilnehmen. Hierfür sind 1.500 € eingeplant.

Eltern von an Freizeiten teilnehmenden Kindern, die gewisse finanzielle Voraussetzungen erfüllen, können individuelle Beihilfen beantragen. Es sind 1.500 € hierfür zu veranschlagen.

## **Spielplätze**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 4.500 € vorzusehen. Die Mittel werden insbesondere für Spielplatzpatenschaften eingesetzt.

Für die Instandhaltung von Spielgeräten einschließlich der Ersatzteilbeschaffung muss mit Aufwendungen in Höhe von 5.500 € gerechnet werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze obliegt in erster Linie dem Baubetriebshof. Hierfür sind voraussichtlich 55.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von kleineren Spielgeräten, Bänken oder Papierkörben werden 1.500 € benötigt.

## **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>06.03.</b>	<b>Hilfe für junge Menschen und ihre Familien</b>

### **Erträge:**

#### **Hilfe für junge Menschen und ihre Familien**

Es ist mit einer Landeszuweisung für „Frühe Hilfen“ in Höhe von 12.500 € zu rechnen.

Im Rahmen der Vollzeitpflege werden Einnahmen in Höhe von 3.000 € eingeplant.

Aus Erstattung von Kindergeld, Waisenrenten oder BAföG-Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege wird mit 17.000 € gerechnet.

Bei den sonstigen Ersatzleistungen handelt es sich um Einnahmen von anderen Jugendhilfeträgern. Die Stadt Altena (Westf.) zahlt in diesen Fällen die Pflegegelder an die Pflegeeltern aus und vereinnahmt diese Beträge im Rahmen der Kostenerstattung, da das Jugendamt der Stadt Altena (Westf.) für diese Fälle kostenmäßig nicht zuständig ist. Es wird mit Erstattungen in Höhe von 55.000 € gerechnet.

Bei weiteren Einnahmen in Höhe von 140.000 € handelt es sich um die Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die dem Jugendamt der Stadt erstattet werden (Kindergeld, Ausbildungsgeld, Waisenrenten). Da keinerlei Prognosen möglich sind, wird der gleiche Betrag für die Folgejahre veranschlagt. Falls die Hilfe für das ein oder andere Kind im Laufe der Planungsperiode eingestellt wird, ist davon auszugehen, dass andere Kinder entsprechend "nachwachsen".

Im Rahmen der Unterbringung in Einrichtungen wird mit Einnahmen in Höhe von 25.000 € gerechnet.

### **Aufwendungen:**

#### **Hilfe für junge Menschen und ihre Familien**

Die Erziehungsberatungsstelle erhält laut Zuschussberechnung aufgrund des Vorjahres-Ergebnisses einen Zuschuss in Höhe von 75.000 €.

Die Beratungsstelle gegen Kindermissbrauch erhält ebenfalls einen jährlichen Zuschuss, der sich auf 25.000 € beläuft.

Die Aufwendung für die Unterbringung von Jugendlichen in der Jugendschutzstelle können nur geschätzt werden. Hier werden für das Jahr 2022 5.000 € eingeplant.

Beratungskosten im Rahmen des Sorgerechts und Ehescheidungen werden mit 10.000 € veranschlagt.

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und sonstiger ambulanter Hilfen werden 450.000 € zur Verfügung gestellt.

Zudem sind 939.000 € im Rahmen der Vollzeitpflege für minderjährige Kinder zu veranschlagen. Es werden 46 Kinder eingeplant, die aber nicht zwangsweise ganzzählig untergebracht sind. Die Pflegesätze sind sehr unterschiedlich und richten sich nach der Art der Unterbringung.

Im Rahmen der Vollzeitpflege für junge Volljährige werden Kosten in Höhe von 30.000 € eingeplant.

Im Rahmen der Jugendhilfe erhalten diejenigen Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe, die seelisch behindert sind oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. In erster Linie sind davon Kinder mit einer autistischen Erkrankung betroffen. Der Umfang der Betreuung bzw. Maßnahme richtet sich nach der Schwere der Erkrankung. Für 2022 werden 8 minderjährige Kinder mit 175.000 € eingeplant.

Im Bereich der frühen Hilfen werden 30.000 € eingeplant.

Das Bundeskinderschutzgesetz erfordert Netzwerkarbeit und niederschwellige Hilfen. Es werden 15.000 € eingeplant.

Für den Einsatz von Erziehungsbeiständen und -helfern entstehen Kosten in Höhe von 25.000 €.

Für Betreuungsweisungen werden 25.000 € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine Weisung des Gerichts, der die Betreuung und Weisung einer bestimmten Person unterstellt.

Im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) ist mit Kosten in Höhe von 150.000 € zu rechnen. Im Rahmen dieser Hilfe werden Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Für das Jahr 2022 werden bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen im Vergleich zu 2021 (22 Kinder) 26 minderjährige Kinder eingeplant. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 1.521.000 €. Bei der Planung handelt es sich um Kinder, die aus jetziger Sicht auf jeden Fall einer stationären Maßnahme bedürfen. Die Kosten reichen je nach Unterbringungsart und Betreuungsform jährlich von ca. 36.000 € bis 108.000 €. Die Ausgaben sind nicht zuletzt abhängig von Zuzügen oder Wegzügen der betroffenen Familien, woraus sich neue Zuständigkeiten ergeben können.

Die Aufwendungen für die Unterbringung bzw. Rückführung von Jugendlichen sind abhängig von der Fallzahl und den Unterbringungstagen. Es werden 20.000 € eingeplant.

Für Fortbildungen von Mitarbeitern werden 4.500 € zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftskosten sowie die Fahrtkosten werden auf jeweils 8.000 € geschätzt.

### **Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften**

Die Softwarekosten für Amtsvormundschaften und Beistandschaften betragen rd. 8.000 €.

Für die Mitgliedschaft im „Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht“ fallen jährliche Kosten in Höhe von 1.200 € an (Mitgliedsbeitrag).



## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>07.01.</b>	<b>Gesundheitseinrichtungen</b>

### Erträge:

Es stehen Mittel aus der Ausschüttung des Kohlfärber Fonds in Höhe von 7.500 € zur Verfügung.

### Aufwendungen:

Die Stadt Altena (Westf.) ist Mitglied im Verein „Anonyme Drogenberatung e.V.“. Die auf Altena entfallenden anteiligen Kosten der Drogenberatungsstelle betragen voraussichtlich 27.000 € (Mitgliedsbeitrag).

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>08.01.</b>	<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>

### Erträge:

Nach Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan 2012 sind seit 2013 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen sowie Sport- und Turnhallen durch Vereine und sonstige Dritte Nutzungsgebühren zu erheben. In der dafür beschlossenen Gebührensatzung wird die Möglichkeit eröffnet, dass Gebühreneinzahlungen auch durch Arbeitseinsätze der Nutzer kompensiert werden können. Es wird mit einem jährlichen Ertrag an Gebühren in Höhe von 16.000 € gerechnet.

### Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der Sportplätze. Es entfallen auf die Anlagen

Sportplatz Lindscheid	1.500 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	10.000 €
Reinecke-Stadion	3.500 €

Insgesamt beläuft sich der Aufwand auf 15.000 €

An der Leichtathletikanlage müssen umfangreiche Hangsicherungsarbeiten ausgeführt werden, deshalb wurde hier der Ansatz auf 10.000 € erhöht.

Zur Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Turn- und Sportgeräten sind für 2022 insgesamt 9.000 € eingeplant. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	2.500 €
Sporthalle Burggymnasium	2.500 €
Sportplatz Lindscheid	1.000 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.000 €
Reinecke-Stadion	2.000 €

Diese Mittel sind für zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, Wartungen am Kraftraum, Wartungen an Maschinen sowie für den Ersatz von Sportgeräten für den Schulsport (Anschaffungen unter 800 €) gedacht.

Entgelte für Leistungen des Eigenbetriebs Baubetriebshof fallen in 2022 insgesamt in Höhe von 14.000 € an. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.000 €
Sporthalle Burggymnasium	500 €
Sportplatz Lindscheid	3.000 €

Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	7.000 €

Die Mittel werden benötigt für die Hilfestellung des Baubetriebshofes, insbesondere bei Veranstaltungen, möglichen Transporten, Entsorgungen und Unterhaltungsarbeiten (speziell beim Reinecke-Stadion für die Sanierung der Stehstufen und Abböschung aus Sicherheitsgründen).

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>08.02.</b>	<b>Sportförderung</b>

### Aufwendungen:

Im Bereich der Sportförderung werden zur Durchführung von Sportwettkämpfen und zur Vergabe von Ehrenpreisen 200 € eingeplant. Bei diesen Ehrenpreisen handelt es sich um Urkunden und Medaillen für die Ehrung der Stadtbesten.

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades Dahle wurden 5.190 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Nutzung durch Vereine.

Im Bereich der internen Leistungsbeziehungen wird der Aufwand für den Kostenanteil der Sportvereine als Drittnutzer in städt. Gebäuden und auf Sportplätzen mit ca. 187.000 € für die Miete und ca. 144.000 € für die Nebenkosten angesetzt. Der Kostenanteil findet sich als Ertrag bei der jeweils genutzten Halle bzw. dem jeweils genutzten Sportplatz als Gegenbuchung wieder.

## **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>09.01.</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>

### **Erträge:**

### **Aufwendungen:**

7.500 € sind eingeplant als Anteil der Stadt Altena an den Management-Kosten der LEADER-Region (Eigenanteil an der über den Verein LEADER LenneSchiene abgewickelten Fördermaßnahme).

Weiterhin sind 7.500 € eingeplant als Anteil der Stadt Altena an den Kosten der Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2022 – 2029.

5.000 € beträgt der Anteil der Stadt Altena an der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts „LenneSchiene 2.0“ als Projekt der REGIONALE 2025 (Eigenanteil an der über die Gemeinde Finnentrop abgewickelten Fördermaßnahme)

100.000 € sind vorgesehen für fachguterachterliche Stellungnahmen zu Planverfahren und Einzelvorhaben.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>09.03.</b>	<b>Vermessung, Grundstücksinformation</b>

### **A u f w e n d u n g e n:**

Für die Vermessung kleinerer Grundstücksgeschäfte und Katastergebühren (einschl. Nutzung der Liegenschaftsdaten) entstehen in 2022 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 15.000 €. Der Ansatz bleibt gegenüber dem Ansatz 2021 unverändert.

Der Aufwand der an die SIT zu zahlenden Gebühren für das geographische Informationssystem und andere Softwareprodukte beläuft sich in 2022 in dieser Produktgruppe auf 10.000 €.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>10.01.</b>	<b>Bauaufsicht</b>

### Erträge:

Das Gebührenaufkommen in der Bauaufsicht für Baugenehmigungen, Abnahmen und andere Dienstleistungen ist stark abhängig von der Konjunktur und den Bau-Investitionen der heimischen Industrie. In den Jahren 2018 - 2020 gab es durch die rege Bautätigkeit im Industriegebiet Rosmart mit rund 420.000 €, 270.000 € und knapp 300.000 € ein extrem hohes Gebührenaufkommen. Für das Jahr 2021 wird nach der bisherigen Gebührenentwicklung der Haushaltsansatz von 160.000 € hingegen vermutlich nicht erreicht. Da im Märkischen Gewerbepark nur noch wenige Grundstücke zur Verfügung stehen, wird sich das Gebührenaufkommen zukünftig weiter reduzieren. Der Haushaltsansatz soll deshalb für 2022 um 40.000 € auf 120.000 € reduziert werden, was angesichts der fragilen Wirtschaftslage durchaus ambitioniert ist.

Die Verwaltungsgebühren für die antragsunabhängige Bauaufsicht werden voraussichtlich 500 € betragen.

### Aufwendungen:

Die Bauaufsicht muss zur Gefahrenabwehr auf Kosten der Allgemeinheit Sicherungs- und Abrissmaßnahmen vornehmen, da der eigentlich verantwortliche Eigentümer zahlungsunfähig oder nicht mehr vorhanden ist. In 2021 werden für diese besonderen Maßnahmen wie im laufenden Jahr 50.000 € eingeplant.

Der Ansatz für Erstattungen an den Baubetriebshof für Ersatzvornahmen wurde mit 15.000 € gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Die Bauaufsicht ist bemüht, möglichst ohne Ersatzvornahmen auszukommen. Die Mittel wurden daher in den Vorjahren meistens nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft, sie würden aber nicht ausreichen, wenn ein Gebäude wegen akuter Einsturzgefahr komplett abgerissen werden müsste.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>10.03.</b>	<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>

### **E r t r ä g e:**

Für 2022 wird für die sogenannte „kleine Denkmalpflege“ (Zuschüsse an private Denkmaleigentümer) eine Landeszuweisung in Höhe von 10.000 € beantragt (Fördersatz 80 %).

In 2022 werden Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen in Höhe von 250 € erwartet.

### **A u f w e n d u n g e n:**

Zur Abmilderung der denkmalbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen an Baudenkmalern sind Zuschüsse für private Denkmaleigentümer in Höhe von 12.500 € vorgesehen. Die Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn die beantragten Landesmittel bewilligt werden.

Die 7.500,-€ sind für die bauliche Sanierung des Netter Dömchens eingeplant.



## **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>10.05.</b>	<b>Wohnen</b>

### **Erträge:**

#### **Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW**

Es wird mit Einnahmen von 200 € für die Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine (10 € pro Schein) gerechnet.

Im Zusammenhang mit dem öffentlich geförderten Wohnraum werden jährlich Wohnraumkontrollen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die öffentlich geförderten Wohnungen tatsächlich von Personen mit WBS bewohnt werden. Hier werden Erträge in Höhe von 700 € erwartet.

### **Aufwendungen:**

#### **Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**

Geschäftsaufwendungen werden mit 600 € veranschlagt.

Insgesamt fallen für die Nutzung der Software WGPlus Kosten in Höhe von 3.600 € an.

#### **Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW**

Für die Nutzung der Software WWplus wird mit Kosten in Höhe von 2.000 € gerechnet.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>11.02.</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>

Bei der Aufstellung des Haushalts lagen noch keine Kalkulationsgrundlagen des Zweckverbands für Abfallbeseitigung (ZfA) vor. Die Haushaltansätze mussten daher geschätzt werden. Der Märkische Kreis hat aber angekündigt, dass die Gebühren voraussichtlich stabil bleiben.

### Erträge:

Es werden Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von 1.956.000 € (vorläufig) erwartet.

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) erstattet der Stadt Altena die Kosten für

1. Personal- und Sachaufwendungen  
Als Berechnungsgrundlage für die Erstattungen des ZfA dient die Einwohnerzahl (einschl. Zweitwohnsitze). Erwartet wird eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von rd. 62.500 €.
2. Unterhaltung Containerstandorte  
Für die Unterhaltung der Containerstandorte wird eine Erstattung durch den ZfA in Höhe von 13.500 € erwartet. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungslegung des Baubetriebshofs.
3. Beseitigung wilder Müllkippen  
Für die Beseitigung wilder Müllkippen gewährt der ZfA voraussichtlich 12.000 €. Die Veranschlagung erfolgt nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof unter Berücksichtigung der Vorjahre.

Durch das „Duale System Deutschland“ (DSD) werden der Stadt Altena (Westf.) ebenfalls auf Basis der Einwohner Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Sauberhaltung der Containerstandorte erstattet. Für 2022 werden ca. 11.000 € erwartet.

### Aufwendungen:

Die Stadt Altena ist verpflichtet einmal jährlich das Gelände Opperhusen auf augenscheinliche Veränderungen zu überprüfen. In 2022 ist eine Untersuchung der Sickerwässers durch ein unabhängiges Institut vorzunehmen, dafür sind 4.000 € eingeplant.

Die Umlage an den Zweckverband für Abfallbeseitigung wird in einer Höhe von 1.956.000 € angesetzt.

An den Baubetriebshof werden insgesamt rd. 46.500 € erstattet. Dieser Betrag wird für die Unterhaltung und Säuberung der Containerstandorte sowie die Beseitigung wilder Müllkippen verwendet.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>12.01.</b>	<b>Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen</b>

### Erträge:

Die Kosten für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten (Bundes- und Landstraßen) werden durch den Landesbetrieb Straßen NRW erstattet. Die Erstattung beträgt gemäß UI-Vereinbarung 60.000 € pro Jahr. Die Mittel werden von der Stadt für die Unterhaltung der entsprechenden Straßenabschnitte verwendet (hauptsächlich Leistungen des Baubetriebshofes).

Baubetriebshof und Abwasserwerk erstatten 11.520 € für die Bereitstellung von GIS-Daten und andere Dienstleistungen.

### Aufwendungen:

An das Abwasserwerk sind 2022 als Gebühr für die Ableitung des Regenwassers von den städtischen Straßen in das öffentliche Kanalnetz voraussichtlich ca. 765.000 € zu entrichten. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass das Abwasserwerk die Gebühren für 2022 nicht erhöht.

Für den Sommerdienst werden Aufwendungen in Höhe von 140.000 € und für den Winterdienst in Höhe von 200.000 € bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um die Kosten für nicht gebührenpflichtige Straßenabschnitte (z.B. außerhalb der Ortsdurchfahrt) und den von der Stadt zu tragenden Kostenanteil für das Gemeinwohlinteresse. Diese Aufwendungen werden in der Produktgruppe 12.05 Straßenreinigung als Erträge verbucht und somit intern verrechnet.

Als Erstattung an den Baubetriebshof sind in 2022 für die laufende Straßenunterhaltung 600.000 € vorgesehen. Hierunter fallen auch die Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns, die früher im Produkt „Öffentliche Grünflächen“ verbucht wurden, sowie die Kosten für den „kleinen Straßenbau“, die bis 2019 noch gesondert erfasst wurden.

Darüber hinaus sind 110.000 € für die Unterhaltung und Instandhaltung der Beleuchtung vorgesehen.

Für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landstraßen sind 60.000 € eingeplant.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen werden ca. 275.000 € bereitgestellt.

Folgende Deckenerneuerungen sollen in 2022 ausgeführt werden:

Maßnahme	geschätzte Kosten
<b>Hauptstraße (kommunaler Teil)</b>	<b>23.775,00 €</b>
<b>Finkenweg</b>	<b>90.225,00 €</b>
<b>Mondhahnstraße</b>	<b>117.975,00 €</b>
<b>Villenbergstraße (nur Innenbereich)</b>	<b>30.725,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>262.700,00 €</b>

In 2023 sollen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Maßnahme	geschätzte Kosten
<b>Zur Roleye (halbe Stecke)</b>	<b>101.150,00 €</b>
<b>Hermann-Voß-Straße (tlw.)</b>	<b>142.800,00 €</b>
<b>Liebigstr. (halbseitig)</b>	<b>29.750,00 €</b>
<b>Drescheider Straße/Wiesenstraße</b>	<b>71.400,00 €</b>
<b>Hummelstück</b>	<b>104.125,00 €</b>
<b>Zum Hohle (Überzug)</b>	<b>95.200,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>544.425,00 €</b>

Für Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken durch Fremdfirmen werden 80.000 € bereitgestellt.

Weitere Mittel sind in 2023 für die Steinerne Brücke (800.000 €) und in 2024 für die Linscheid Brücke (850.000 €) vorgesehen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung werden mit 140.000 € angesetzt, die Kosten der Contracting-Vereinbarung für die Beleuchtung der Lennepromenade mit 50.000 €.

### **Auszahlungen:**

Für Straßenunterhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2020 wurden Auszahlungen für die Deckensanierung Westerfelder Straße, Kämpenstraße, Hasenkampstraße, Hochstraße: in Höhe von insgesamt 180.000 € eingeplant.

Da diese Maßnahmen auch in 2021 voraussichtlich nicht abgeschlossen sein werden, werden der Rückstellung weitere 203.775 € zugeführt.

Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung Infrastrukturvermögen.  
(Deckensanierungen: Westerfelder Straße, Kämpenstraße, Hasenkampstraße, Hochstraße: 383.775 €)

Für Unterhaltungsrückstellungen an Brücken durch Fremdfirmen werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 380.000 € bereitgestellt. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung Infrastrukturvermögen Brücken.

Folgende Maßnahmen konnten in 2021 nicht ausgeführt werden:

Mittlere Brücke	280.000 €
Linscheid Brücke (Planungskosten)	80.000 €
Steinerne Brücke (Planungskosten)	20.000 €
<b>Summe</b>	<b>380.000 €</b>

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>12.05.</b>	<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>

### Erträge:

Die Gebühren für den Sommerdienst bleiben stabil. Im Winterdienst wurden die Gebühren für 2021 um ca. um die Hälfte reduziert, weil sich in der Gebührenrücklage eine höhere Summe angesammelt hatte. Wegen einer langen Kälteperiode am Ende des letzten Winters werden die Aufwendungen für das laufende Jahr den Haushaltsansatz deutlich überschreiten, was zu einem erheblichen Abbau der Rücklage führt. Die Winterdienstgebühren müssen deshalb für 2022 wieder etwas angehoben werden, liegen dann aber immer noch um knapp 30 % unter dem Niveau von 2020. Der Ansatz für 2022 steigt um 60.000 € auf 360.000 € (Sommerdienst 160.000 €, Winterdienst 200.000 €).

Aus der Gebührenrücklage für den Winterdienst werden dem Haushalt 100.000 € zugeführt.

Für die Leerung der öffentlichen Papierkörbe erstattet der Zweckverband für Abfallbeseitigung 77.000 €.

Analog zu den Gebühren steigen auch die internen Erstattungen aus dem Produkt „Unterhaltung von Straßen“ für die nicht gebührenpflichtigen Aufwendungen (wie z.B. für die Reinigung außerhalb der Ortsdurchfahrten) auf 340.000 € (Sommerdienst 140.000 €, Winterdienst 200.000 €).

### Aufwendungen:

Die Straßenreinigung wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Für 2022 sind Erstattungen in Höhe von 870.000 € eingeplant. (Sommerdienst 370.000 €, Winterdienst 500.000 €). Die Aufwendungen für den Winterdienst werden gegenüber dem laufenden Jahr um 70.000 € erhöht, nachdem sie im Vorjahr um 120.000 € reduziert worden waren. Die tatsächlich anfallenden Kosten sind insbesondere im Winterdienst witterungsabhängig und damit starken Schwankungen unterworfen.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>13.01.</b>	<b>Natur und Landschaftspflege</b>

### Erträge:

In der Gewässerunterhaltung werden außerordentliche Erträge aus dem Wiederaufbaufond in Höhe von 4.400.000 € für die Sanierung der Hochwasserschäden an den Bachläufen angesetzt.

Für die laufenden Unterhaltungskosten der verschiedenen Kriegsgräber und des Jüdischen Friedhofs erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Für 2022 werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 67.059 € erwartet.

Die Restaurierung der Schriften und Grabsteine des jüdischen Friedhofs wird durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit 30.000 € gefördert.

Für die Sanierung der Kriegsgräber und für die Sanierung der Gräber der russischen Zwangsarbeiter liegt eine Zusage des Landes für eine 100 % Förderung vor. Für 2022 ist eine Förderung in Höhe von 105.000 € eingeplant.

Die für die Umsetzung von Energiesparmodellen an Schulen entstehenden Kosten für Dienstleistungen und Lehrmaterialien werden zu 100 % mit Bundesmitteln gefördert.

### Aufwendungen:

In der Gewässerunterhaltung werden Aufwendungen in Höhe von 4.400.000 € für die Sanierung der Hochwasserschäden an den Bachläufen angesetzt, die durch Erträge aus dem Wiederaufbaufond gedeckt werden. Hier sind derzeit noch keine konkreten Einzelmaßnahmen hinterlegt. Der Wiederaufbauplan wird derzeit erarbeitet. An den Baubetriebshof werden ca. 35.000 € für die laufende Gewässerunterhaltung zu erstatten. Das Abwasserwerk erhält ca. 9.000 € für die vom Ruhrverband erhobene Fremdwasserabgabe.

Für die Sanierung der Kriegsgräber und für die Sanierung der Gräber der russischen Zwangsarbeiter sind 2022 Ausgaben in Höhe von 105.000 € eingeplant. 25.000 € werden für die Sanierung der Grabfelder der russischen Zwangsarbeiter eingeplant. Für die in 2021 begonnene Sanierung der Anlage der Kriegsgefallenen aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg auf dem oberen Friedhof werden 30.000 € für das Jahr 2022 eingeplant. Hier steht die Profilierung zweier Grabfelder und die Restaurierung der Kissensteine an.

An den Ehrenmalen müssen kleinere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Haushaltsjahr 2022 sind hierfür 15.000 € als Erstattung an den Baubetriebshof und 6.500 € an Fremdunternehmen eingeplant.

Die Restaurierung des Eingangstors des jüdischen Friedhofs wird mit 10.000 € veranschlagt. Die Arbeiten kommen nur zur Ausführung, wenn diese Maßnahme gefördert wird.

Der Bereich Immobilienmanagement erhielt bis 2020 im internen Leistungsbezug ca. 22.000 € „Miete und Nebenkosten“ für die Ehrenmäler. Ab 2021 werden die Nebenkosten in geplanter Höhe von 17.500 € direkt von dieser Haushaltsstelle bezahlt. Als Erstattung an die Kirchengemeinden sind 5.000 € für die Unterhaltung der Kriegsgräber eingeplant.

Der Ansatz für die Erstattungen an den Baubetriebshof für die Pflege der Grünanlagen wird von 80.000 € auf 120.000 € erhöht, weil mit dem Lennepark und dem „Hundestrand“ zukünftig deutlich mehr Flächen zu pflegen sind.

Für die Umsetzung von städtischen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sind 7.500 € vorgesehen.

Für die Umsetzung von Energiesparmodellen an Schulen werden für Kosten für Dienstleistungen und Lehrmaterialien 38.600 € zur Verfügung gestellt.



## **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>15.01.</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>

### **Erträge:**

Im Rahmen des Förderprogramms zur Rettung der Innenstädte (2021-2023) hat die Stadt Altena Gelder beantragt (64 TEUR), um mit diesen anteilig die Kaltmiete von bis dato leerstehenden Ladenlokalen, die von neuen Einzelhändlern/ Dienstleistern angemietet werden, finanziell zu fördern.

Die Einnahmen im Rahmen dieser Innenstadtförderung (19 TEUR) entsprechen dem Eigenanteil an der Kaltmiete, den die neuen Einzelhändler/ Dienstleister selbst tragen müssen.

### **Aufwendungen:**

Da die Stadt Altena als Zwischenmieterin die o.g. Ladenlokale anmietet und an „neue“ Einzelhändler, Dienstleister o. Ä. weitervermietet, kommen entsprechende Aufwendungen unter Mieten und Pachten (70 TEUR) auf die Stadt Altena zu.

Für Beratungs- und Planungsleistungen werden 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Leistungen des Baubetriebshof fallen Kosten in Höhe von ca. 3.000 € an.

## **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>15.02.</b>	<b>Tourismus</b>

### **Erträge:**

Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Besucherzahlen wird für den Burgaufzug mit Eintrittsgeldern in Höhe von 170.000 € gerechnet. Dabei wird nach einer Normalisierung bedingt durch den Rückgang der Pandemie eine Besucherzahl von ca. 50.000 Besucher/-innen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Die erwarteten Erträge aus Shopverkäufen liegen bei 10.000 €. An Eintrittsgeldern für den Märkischen Kreis (Burgbesichtigung) werden rund 90.000 € vereinnahmt und weitergeleitet.

Für die Förderung des Bürgerbusvereins Altena e.V. erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 6.500 € durch das Land NRW. Dieser Zuschuss wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

### **Aufwendungen:**

Für den laufenden Betrieb des Burgaufzugs werden Bewirtschaftungskosten von 40.000 € (Energiekosten, Gebäudereinigung, Wartungen u.a.), Marketingausgaben von 12.000 €, laufende Geschäftsausgaben 8.000 €, den Einkauf von Merchandisingartikeln 6.000 €, sowie die Unterhaltung der Anlagen (u.a. Medientechnik) 33.000 € eingeplant.

Der Bürgerbusverein Altena e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.500 €. Weiterhin erhält der Verein „Altena Stadtmarketing e.V.“. In schützenfestfreien Jahren einen vertraglich geregelten Zuschuss für Großveranstaltungen in Höhe von 2.500 €. Die Burgbeleuchtung verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3.500 €.

Für die allgemeine Tourismusförderung ist ein Aufwand in Höhe von 4.000 € eingeplant (Prospektmaterial, Kosten für Messebeteiligungen usw.), die Erstattungen an den Baubetriebshof belaufen sich auf 4.000 € und beinhalten insbesondere die logistische Unterstützung diverser Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, ALWEWO, Unterstützung von Vereinen und Verbänden für die Lennereinigung usw.).

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>15.03.</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen</b>

### Erträge:

Das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) zahlt an die Stadt eine Eigenkapitalverzinsung. Für 2022 werden 600.000 € erwartet.

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>15.04.</b>	<b>Anteile an Unternehmen</b>

### **Erträge:**

Die Konzessionsabgabe Mark-E / SEWAG wird für 2022 voraussichtlich 635 Tsd. € betragen. Davon sind 494 Tsd. € aus der Stromsparte und 141 Tsd. € als Netzbetreiber im Gasgeschäft.

Von der Stadtwerke Altena GmbH wird aus dem Wassergeschäft nach derzeitigem Stand eine Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 250.000 € erwartet. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Schätzwert, den die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer zu Grunde gelegt hat. Der Wert ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsatzsituation bei den Stadtwerken.

Die Sparkasse hat die Gewinnerwartung wie in den Vorjahren deutlich übertroffen. Der Vorstand sieht aktuell eine Ausschüttung für 2021 wegen der Risiken im Markt als nicht gänzlich gesichert an. Vorerst wird ein Planwert von 205 Tsd. € angesetzt (Vorjahr: 195 Tsd. €).

Gleichzeitig ist wie in den Vorjahren eine Ausschüttung von 25.000 € von der ABG AG zu erwarten.

Der Planwert für die Ausschüttungserträge wird somit in Summe auf 230.000 € festgesetzt.

### **Aufwendungen:**

Für die MGR GmbH wurde in den vergangenen Jahren für den worst-Case, dass die Patronatserklärung in Anspruch genommen werden könnte, Rückstellungen gebildet. Auf Grund der aktuellen Verkaufssituation der MGR GmbH ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese in 2022 in Anspruch genommen werden. Daher wird für 2022 kein Rückstellungsbedarf gesehen.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

## Erträge:

### 1. Grundlagen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 17. August 2021 die Orientierungsdaten für das Jahr 2022 bekanntgegeben. Einleitend heißt es dort:

„Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2021. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2021 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzählungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.“

Die **Gewerbsteuer**, bundesweit die bedeutendste Ertragsquelle für die kommunalen Haushalte, hat in Altena im Verlauf der letzten zehn Jahre eine überaus große Schwankungsbreite aufgezeigt (siehe Vorbericht).

Rückblickend kann man feststellen, dass nach dem Jahrhundertwechsel die Werte am Ende des ersten Jahrzehnts eine vergleichsweise große Spanne aufwiesen, bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise vom Allzeithöchstwert 11,3 Mio. € (2008) auf 5,9 Mio. € im Folgejahr, mit einem Einbruch von 5,4 Mio. € bzw. 48%. Die geringen Gewerbesteuererträge in den Jahren ab 2009 sind ein wesentlicher Faktor für die Misere in der Schieflage der kommunalen Haushalte, besonders in NRW und hier u.a. auch in den Kommunen, die ohnehin von einer Unterfinanzierung gekennzeichnet waren wie Altena.

Die Schwankungen hielten in den Jahren darauf an. Nach einem Ergebnis von 8,0 Mio. € in 2012 konnte im Nachfolgejahr 2013 mit 8,6 Mio. € ein leicht verbessertes Ergebnis ausgewiesen werden, blieb damit aber gleichwohl hinter der Planung (9,7 Mio. €) zurück. Für 2014 wurde der Planwert nicht angehoben - und verblieb bei 9,7 Mio. €, wurde dann aber, nachdem bereits in der Veranlagung bis zur Jahresmitte eine Planabweichung dem Rat und der Kommunalaufsicht gegenüber berichtet wurde, mit nur 6,7 Mio. € deutlich unterschritten. Auf der Grundlage des Beschlusses des Beauftragten für den Haushalt der Stadt Altena (Westf.) vom 28.05.2014 wurde die Gewerbesteuer in einem ersten Schritt von 435 v.H. auf 445 v.H. erhöht. Auf der

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre wurde der Planwert für das Haushaltsjahr 2015 auf 9,4 Mio. € zurückgenommen und hat zum Ende mit einem Jahresergebnis von 7,78 Mio. € wiederum deutlich unterhalb der Planung gelegen. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte erstmalig eine Überschreitung des Ansatzes festgestellt werden. Mit einem Ertrag in Höhe von 9,32 Mio. € konnte nicht nur der Planwert um rd. 200 Tsd. € übertroffen werden, sondern im Vergleich zum Vorjahr ein deutliches Einnahmeplus von rd. 1,55 Mio. € erzielt werden. Dies war, neben der zweiten Stufe der Steuererhöhung – der Hebesatz wurde zum 01.01.2016 von 445 v.H. auf 485 v.H. erhöht - auf eine gute Konjunktorentwicklung und eine positive Auslastung der heimischen Industrie zurückzuführen. Das Jahr 2017 verlief unbefriedigend, da der Planansatz von 9,42 Mio. € nicht erreicht werden konnte. Da die Veranlagung seitens des Finanzamtes mit deutlich zeitlichen Verzögerungen erfolgte, wurden alle Erträge aus der Gewerbesteuer, die in den ersten drei Monaten 2018 zuflossen und dem Jahr 2017 zuzuordnen waren, also den Geschäftsabschlüssen der Unternehmen aus den Jahren 2016 und früher entstammten, noch dem Haushaltsjahr 2017 zugerechnet, sodass am Ende ein Ergebnis von 8,41 Mio. € und damit rund 1 Mio. € weniger als geplant zu verzeichnen war. Auch das Jahr 2018 verlief zunächst sehr uneinheitlich konnte aber schließlich mit über 9,54 Mio. € besser abgeschlossen werden, als geplant (8.90 Mio. €).

In der Planung für 2019 wurde zunächst eine Steigerung von 2,0 % auf der Basis des Planwerts für 2018 in Höhe von 8,90 Mio. € unterstellt. Durch die wiederum bis Ende November festzustellende verzögerte Veranlagung der Unternehmen durch das Finanzamt musste der Ertragswert um 300 Tsd. € von zunächst 9,08 Mio. € auf 8,78 Mio. € reduziert und die Folgejahre mit einer Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt werden. Zum Jahresabschluss und unter Einbeziehung der Erträge im 1. Quartal 2020, die zum Vorjahr hin abzugrenzen waren, konnte mit 10,78 Mio. € durch den guten Konjunkturverlauf und die positive Entwicklung bei den Altenaer Unternehmen das beste Ergebnis der letzten zehn Jahre erzielt werden.

Für 2020 wurde auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse eine zurückhaltende Prognose auf der Basis der Orientierungsdaten berücksichtigt und ein Ansatz von 10,34 Mio. € eingeplant. Dabei war erstmalige eine laufende Erstattung an die Städte Lüdenscheid und Werdohl im Rahmen des Vorteilsausgleichs für die Gewerbesteuerereinnahmen im Gewerbegebiet Rosmart zu berücksichtigen, da diese direkt in Abzug gebracht wird und zu einer Nettoerhöhung führt.

Die tatsächliche Entwicklung in 2021 war dann deutlich geprägt von der Corona-Pandemie-Entwicklung die seit Anfang des Jahres in Deutschland und weltweit herrschte. Zwei Lockdown-Phasen sollten im Verlauf des Jahres folgen: Nahezu eine vollständig im Frühjahr 2020 und eine zunächst vergleichsweise schwächere im Herbst. Hiervon waren alle Wirtschaftsteilnehmer betroffen und so auch die gewerbesteuerpflichtigen Gewerbe- und Handwerksunternehmen.

Über die Sommermonate bis zum Herbst hat sich dann zunächst eine nicht zu erwartende Verbesserung ergeben, sodass letztlich ein Ergebnis von 7,36 Mio. € erzielt werden konnte. Damit lag das Ergebnis rund 3,0 Mio. € unter der Prognose.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Orientierungsdaten ließen einen deutlichen Aufwärtstrend für 2021 erwarten. Auf der Basis des zunächst erwarteten Ergebnisses für 2020 in Höhe von rund 6,3 Mio. € und einer Steigerungsrate von 17,9 % wurde ein Ergebnis von 7,5 Mio. € für 2021 prognostiziert. Die Einschränkungen der zweiten Lockdown-Phase reichten schließlich wie befürchtet weit bis in das Jahr 2021 hinein. Mit einem Abklingen der Beschränkungen traten dann die Ereignisse mit der Hochwassersituation am 14./15.07.2021 auf den Plan, die Altena in einer ganz besonderen Weise trafen. Viele Privathaushalte waren ebenso von den Flutwellen und Geröllumengen betroffen wie Unternehmen und Betriebe jeglicher Größe. Besonders betroffen waren die Firmen und Industriebetriebe im Nette- und Rahmedetal, den beiden „Hauptschlagadern“ des Gewerbes in Altena. Viele Betriebe waren zunächst kurz, einige Betriebe aber auch über Wochen betroffen und mussten ihre Produktion komplett herunterfahren. Die Auswirkungen was Jahresproduktion und -umsatz angeht, sind bei einigen Firmen noch nicht abschließend zu bewerten. Von daher fällt eine abschließende Bewertung, was die Ertragssituation der Gewerbesteuerzahler angeht in der Situation im Herbst 2021 schwer. Erfreulich ist, dass bisher keine Totalausfälle durch Firmenaufgabe oder Insolvenz bekanntgeworden sind. Auch die Anzahl der Firmen, die eine zeitliche Streckung, eine Stundung oder Reduzierung der Zahllast beantragen musste ist vergleichsweise übersichtlich. Aktuell wird auf der Grundlage des jetzigen Veranlagungssolls im Herbst 2021 ein gegenüber dem Ansatz leicht vermindertes Ergebnis von 7,1 Mio. € für 2021 erwartet.

Auf dieser Basis wird für das Folgejahr unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten bei einem Zuwachs von 4,2 % ein Planwert von 7,36 Mio. € und damit rd. 400 Tsd. € weniger als in der Projektionsrechnung für den Haushaltssanierungsplan 2021 zugrundegelegt wurde.

In der aktuellen Projektionsrechnung 2022 steigt auf dieser Basis der Planwert auf 7,1 Mio. € (2022) am Ende der HSP-Projektionsphase bzw. auf 8,93 Mio. € bis zum Ende der Finanzplanung (2025). Damit liegt der Prognosewert für 2022 nahezu unverändert gegenüber dem erwarteten Veranlagungswert für 2021. In der gesamten Finanzplanungsphase (2022 - 2025) mussten gegenüber der HSP-Planung des Vorjahres Verluste in Höhe von rund 0,6 Mio. € und damit eine vergleichsweise geringfügige Abweichung realisiert werden.

Bei den landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** werden für das Jahr 2021 rd. 8,66 Mrd. € erwartet.

Der Planwert für 2018 in Höhe von 8,44 Mio. € wurde mit 8,49 Mio. € leicht übertroffen. Für das Jahr 2019 wurden rd. 8,77 Mio. € erzielt. Für 2020 wurde ein Wert von 9,20 Mio. € eingeplant, der mit 8,4 Mio. € schließlich deutlich verfehlt wurde, da nach einer noch positiven Entwicklung im 1. Quartal 2020 die Quartale 2 bis 4 durch die Auswirkungen der Pandemie und des Lockdowns deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Für 2021 zeichnet sich ein schlechteres Ergebnis als im Vorjahr ab. Zur Jahresmitte standen hier 4,08 Mio. € (2021: 4,27 Mio. €) zum Sdl. Dieser Wert steht ebenfalls im Zeichen der konjunkturell ungünstigen Situation im ersten Halbjahr 2022. Für das zweite Halbjahr ist aber eine deutlich bessere Situation und ein Nachholeffekt zu erwarten. Die Kurzarbeit nimmt ab, die Beschäftigung kommt auf das Vorkrisenniveau zurück und die Einkommenssituation verbessert sich wieder. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz von 7,95 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 zu erreichen sein wird.

Aus den Orientierungsdaten ist eine Steigerungsrate von 4,4 % für 2021 zu entnehmen, die zugrunde gelegt wird und damit etwas höher ausfällt als im vergangenen Jahr (3,6 %). Die örtliche Steigerungsrate liegt mit 1,75 % deutlich darunter und war in der Vergangenheit von der Änderung der Schlüsselzahlen geprägt. Eine Änderung ist zuletzt für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt. Die neue Schlüsselzahl für die Periode 2021 - 2023 ist noch nicht endgültig festgelegt. Die vorläufig bekanntgegebene Zahl führt aber zu einem Rückgang um 5,95 %.

Auf dieser Grundlage und unter Zugrundelegung der Steigerungsrate von 4,6 % aus den Orientierungsdaten wurde ein Planwert von 8,31 Mio. € für den Haushalt 2022 ermittelt.

In der Projektionsrechnung für den Haushaltssanierungsplan steigt der Planwert auf 8,81 Mio. € (2023) am Ende der HSP-Projektionsphase bzw. auf 9,88 Mio. € bis zum Ende der Finanzplanung (2025).

Bei der **Grundsteuer B** wurde im Jahr 2014 bei einem Steuersatz von 500 v.H. ein Ergebnis von rd. 2,8 Mio. € erzielt. Aufgrund der durch den Beauftragten vorgenommenen Steuererhöhung von 500 v.H. auf 766 v.H. ist im Jahr 2015 ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. € geplant worden. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfälle nur leicht unterschritten.

Unter Berücksichtigung der zweiten Stufe der Steuererhöhung um weitere 18,8% von 766 v.H. auf 910 v.H. zum 01.01.2016, die trotz der ungünstigen Wohnungs- und Gebäudesituation in Altena festgeschrieben werden musste und unter Zugrundelegung der Steuererhöhung wurde mit einem Ertrag von 5,3 Mio. € in 2016 gerechnet. Dieser Wert wurde mit 5,2 Mio. € eingeplant, da keine nennenswerte Bautätigkeit im Wohnungsbau festzustellen war und durch die Rückbautätigkeit der Altenaer Baugesellschaft AG Wohneinheiten vom Markt und damit aus der Besteuerung genommen wurden. Ein Zuwachs ist in den letzten Jahren lediglich im Bereich der Industriebauten festzustellen. Für das Jahr 2018 wurde ein Ertrag in Höhe von 5,31 Mio. € erwartet, der bis zum Jahresende mit 5,13 Mio. € unterschritten wurde. Der Planwert für 2019 wurde mit 5,37 Mio. € festgesetzt, da mit einem leichten Anstieg aufgrund der Bautätigkeit im Gewerbegebiet Rosmart gerechnet wurde. Dieser trat aber noch nicht ein, da sich die Veranlagung der Neubauten etwas verzögert hat, sodass ein Ergeb-



# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

nis von rd. 5,15 Mio. € erzielt werden konnte. Für 2020 wurden 5,42 Mio. Euro eingeplant und 5,18 Mio. € nicht ganz erreicht. Auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre wurde der Ansatz in 2021 leicht zurückgenommen und auf 5,26 Mio. € festgesetzt. Auf der Grundlage der Sollstellungen in den ersten drei Quartalen wird davon ausgegangen, dass der Wert erreicht werden kann.

Die Reform der Grundsteuer B wurde gesetzgeberisch durch den Bund Ende 2019 abgeschlossen. Nordrhein-Westfalen hat nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile bei unterschiedlichen Schwerpunkten innerhalb der Koalition von der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer keinen Gebrauch machen können. Damit gilt das Bundesmodell – wie in der Mehrzahl der Länder – auch für Nordrhein-Westfalen. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern werden nur relativ wenige Angaben benötigen, wie zum Beispiel bei Wohngrundstücken, Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Wohnfläche, Baujahr. Die konkreten Auswirkungen für das jeweilige Objekt und für jeden einzelnen Steuerzahler sind damit aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Zudem werden im letzten Schritt der Umsetzung der Reform sämtliche Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt, um Transparenz darüber zu ermöglichen, ob seitens der Kommune mit den Hebesätzen Steuern erhöht, gesenkt oder gleich gelassen werden. Auch daraus kann dann noch nicht die Mehr- oder Minderbelastung für einzelne Grundstücke abgeleitet werden.

Die Auswirkungen werden das Steuerjahr 2025 und somit das letzte Jahr der Finanzplanungsperiode betreffen. Für diese Planung wurde die erwähnte Aufkommensneutralität unterstellt.

In der ersten Phase der Haushaltskonsolidierung wurde die **Grundsteuer A** (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) ausgenommen, da der Konsolidierungseffekt nur gering ausfällt. Aufgrund eines Vergleichs der Steuersätze im Umkreis und vor dem Hintergrund der mehrfachen Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B wurde als weitere Konsolidierungsmaßnahme eine Steuererhöhung auf 400 v.H. vorgenommen. Geplant sind im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von 19,3 Tsd. € (2021: 19,1 Tsd. €).

Die landesweiten Einnahmen für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** werden im Jahr 2021 voraussichtlich rd. 2,01 Mrd. € betragen.

Im obengenannten Erlass der Orientierungsdaten wird in den Anmerkungen auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

*„In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro jährlich wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der in § 46 SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren.*

*Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro).*

*Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.“*

Für Altena wird der Planwert für 2022 auf 1,36 Mio. € (2021: 1,51 Mio. €) festgelegt.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde laut Haushaltssanierungsplan in 2016 die zweite Stufe der Steuererhöhung von 13 v.H. auf dann 16 v.H. umgesetzt. Dabei wurde seinerzeit ein Jahresergebnis in Höhe von 191 Tsd. € erzielt. Für 2020 waren 248 Tsd. € eingeplant, der mit 139 Tsd. € wegen der langen Zeit der Schließung der Spielstätten deutlich verfehlt wurde. Auch für 2021 wird sich hier ein deutlicher Verlust ergeben. 198 Tsd. € waren hier eingeplant, die wegen der Betriebsschließungen im ersten Halbjahr voraussichtlich nicht einmal zu 50% zu erzielen sein werden. Für 2022 wurde ein unveränderter Ansatz von 198 Tsd. € berücksichtigt.

Die **Hundesteuer** wurde im Rahmen der Haushaltssanierung bisher zweimal erhöht, zuletzt im Jahr 2016. Die neuen Steuersätze von 8 € je Monat bzw. im Jahr 96 € je Hund (bzw. 114 € bei zwei Hunden, 132 € bei drei Hunden) sind dabei im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch als moderat zu bezeichnen und sollten aus heutiger Sicht zukünftig erneut angehoben werden. Der Konsolidierungseffekt der letzten Erhöhung lag bei 15 Tsd. € p.a.

Für 2022 wird auf der Grundlage der durchschnittlichen Wachstumsrate ein Anstieg auf 146 Tsd. € erwartet, wobei die pandemiebedingte Entwicklung hier eine höhere Anmeldezahl für das laufende Jahr 2021 erwarten lässt.

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel, wobei dieser Wert ebenfalls von den oben beschriebenen Änderungen der Schlüsselzahlen betroffen sein wird. Der Planwert für 2021 wurde bei 714 Tsd. € (Ergebnis 2020: 851 Tsd. €) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag nicht ganz erreicht.

Das Land NRW erwartet in den Orientierungsdaten eine Zunahme um 7,8 %. Auf dieser Grundlage wird mit einem erhöhten Ertrag im Haushalt 2022 von 770 Tsd. € gerechnet.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Eine bedeutende Ertragsquelle zum Ausgleich für die fehlende Steuerkraft stellen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Landes dar, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vollzogen wird. Im Entwurf zum GFG 2022 gibt die Landesregierung einleitend folgende Hinweise:

*„Mit Vorlage 17/5437 vom 30. Juni 2021 wurden dem Landtag Nordrhein-Westfalen die Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung zugeleitet. Mit Datum vom 18. September 2020 wurde dem Landtag mit der Vorlagennummer 17/3858 ein „Finanzwissenschaftliches Gutachten zur weiteren/ergänzenden wissenschaftlichen Überprüfung der Einwohnergewichtung im Kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen“, dass [...] durch das Walter-Eucken-Institut, Freiburg, erstellt wurde, zugeleitet.*

*Basis für die Systematik dieses GFG 2022 sind – wie auch schon bei den vergangenen Gemeindefinanzierungsgesetzen – unter anderem das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (FiFo) aus dem Jahr 2013, das Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) aus dem Jahr 2017 und nunmehr auch das oben genannte Gutachten des Walter-Eucken-Instituts (WEI) unter Leitung von Herrn Professor Feld. [...]*

*Mit dem GFG 2022 wird nach drei Jahren wieder eine Grunddatenaktualisierung vorgenommen: Die Ermittlung der Gewichtungsfaktoren wird sich nunmehr auf die Grunddatenjahre 2014 bis 2018 (vorher 2011 bis 2015) stützen. Dieser Zeitraum wird zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden zugrunde gelegt.*

*Aus diesen aktualisierten Grunddaten ergeben sich die Veränderungen bei den Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, die zu Steigerungsraten bei den Gewichtungsfaktoren von bis zu über 50 Prozent (zum Beispiel: Zentralitätsansatz + 51 Prozent, Sozillastenansatz + 21 Prozent) führen. Daher werden hälftige Abschläge bei den Differenzen der Gewichtungsfaktoren vorgenommen, um zu große Umverteilungseffekte zu vermeiden.*

*Ähnliche Vorgehensweisen gab es auch bereits in der Vergangenheit: So wurden beispielsweise nach Änderungen in der Systematik aufgrund von gutachterlichen Empfehlungen die Veränderungen der Gewichtungsfaktoren ebenfalls nicht in einem Schritt, sondern mit hälftigen Abschlägen umgesetzt.*

*Die Systematik zur Berechnung des Hauptansatzes und der Nebenansätze wird nicht grundlegend verändert. Einzige Ausnahme ist eine Anpassung bei den für die Berechnung der Gewichtungsfaktoren erforderlichen Präferenzindikatoren. Bei den nunmehr zugrunde gelegten Datenjahrgängen hat sich im Rahmen der ersten Stufe der Regression der Präferenzindikator „Einwohner*

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

*unter 15 Jahren“ nicht mehr als signifikant erwiesen. Aufgrund einer wissenschaftlichen Empfehlung (sofia 2021) wird für das GFG 2022 daher im Rahmen der ersten Stufe der Regression auf den signifikanten Präferenzindikator „Einwohnerinnen und Einwohner unter 17 Jahren“ abgestellt. Die Schätzergebnisse der Regression können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.*

*Der Hauptansatz im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich mit seiner Einwohnergewichtung war zwischen 2018 und 2020 Gegenstand zweier wissenschaftlicher Untersuchungen: Sowohl das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (ifo-Institut) (Vorlage 17/1975) als auch das Walter-Eucken-Institut (WEI) unter Leitung von Herrn Prof. Feld (Vorlage 17/3858) sind zu dem Schluss gekommen, dass die Ermittlung des Hauptansatzes und die Gewichtung der Einwohner sachgerecht sind.*

*Das Walter-Eucken-Institut hat zudem Vorschläge zur Optimierung der Abbildung kommunaler Bedarfe durch den Hauptansatz bzw. die Hauptansatzstaffel unterbreitet. So wurde beispielsweise der Vorschlag unterbreitet, entweder die der Regression zugrundeliegenden bisherigen Auszahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln (Auszahlungen a.a.D.) um die Investitionszahlungen zu erweitern oder alternativ die Untergrenze der Hauptansatzstaffel auf 21.000 abzusenken (Gutachten Seite 60 ff, 85 ff.).*

*Da sich die kommunalen Spitzenverbände zur Ausweitung der Auszahlungen a.a.D. um Investitionszahlungen insgesamt kritisch geäußert haben, wurde auf gutachterliche Empfehlung hin die Untergrenze der Hauptansatzstaffel auf 21.000 gesenkt. Dies führt zu einer genaueren Abbildung von kommunalen Bedarfen. Die Absenkung der Untergrenze hat zur Folge, dass bei Kommunen mit mehr als 21.000 Einwohnerinnen und Einwohnern diese zukünftig mit mehr als 100 Prozent gewichtet werden. Damit erhalten im Vergleich zum GFG 2021 voraussichtlich 26 Kommunen mehr einen gewichteten Hauptansatz.*

*(Anmerkung: Hiervon ist Altena aufgrund der geringen Einwohnerzahl nicht betroffen.)*

*Neben den bedarfsorientierten Optimierungen im Finanzausgleich sehen die Eckpunkte zum GFG für die Kommunen nach Rechtsstellung differenzierte fiktive Hebesätze vor. Finanzwissenschaftlicher Zweck der Nivellierungshebesätze ist es, strategisches Verhalten von Gemeinden zu vermeiden. Umso stärker der tatsächlich gesetzte Hebesatz jedoch vom Nivellierungshebesatz abweicht, desto stärker verzerrt der Nivellierungshebesatz die ermittelte Steuerkraft und damit die gemeindespezifische Bedarfsermittlung.*

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

*Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Steuerkraft einer Gemeinde im Rahmen der aus praktischen Gründen unvermeidbaren Typisierung möglichst sachgerecht zu erfassen. Soweit eine Differenzierung vorgenommen werde, müsse dieser eine fundierte wissenschaftliche Methode zugrunde liegen (Urteil vom 9. Juli 1998 – 16/97, 7/97, Rn. 112 ff).*

*Bei der im Rahmen des WEI-Gutachtens vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen (Gutachten Seite. 84 ff). In diesem Zusammenhang wurde keine Einwohnerprogression bei der Setzung der Hebesätze der Realsteuern empirisch nachgewiesen. Vielmehr ist die Rechtsstellung ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze. Eine Differenzierung nach der institutionellen Stellung der Gemeinden ist demnach sachgerecht.*

*Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2022 daher nach der Rechtsstellung differenzierte fiktive Hebesätze verwendet. Die Vorgehensweise trägt den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang Rechnung (vgl. Urteil des VerFGH vom 06. Juli 1993), da die Differenzierung nach Rechtsstellung keine Sprungstelle nach Einwohnerzahl enthält.*

*Die differenzierten Hebesätze werden wie auch in den vergangenen Jahren mittels eines gewogenen Durchschnitts (jeweils kreisangehörig und kreisfrei) errechnet, welcher sowohl die realen Hebesätze als auch die entsprechenden Steuereinnahmen der Kommunen berücksichtigt. Für das GFG 2022 wird die Differenz zwischen den gewogenen Durchschnitten der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden zum gewogenen Landesdurchschnitt ermittelt. Für die Festsetzung der differenzierten Hebesätze wird im Rahmen des GFG 2022 zunächst die Hälfte dieser Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Durchschnitten abgezogen bzw. hinzuaddiert.*

*Diese Vorgehensweise ist vergleichbar mit der schrittweisen Umsetzungen von Veränderungen der Systematik aufgrund von Gutachterempfehlungen in der Vergangenheit, um daraus resultierende Verteilungseffekte abzumildern. Anschließend werden aus Anreizgesichtspunkten weiterhin prozentuale Abschlüsse vorgenommen. [...]*

*Die Berechnungsmethode zur Ermittlung des gewogenen Durchschnitts wurde nicht geändert.*

Der kreisangehörige Raum hat durch eine **gemeinsame Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistags vom 15.07.2021** zu den Eck-

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

punkten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 einige Hinweise gegeben, die hier in zwei zentralen Punkten wiedergegeben werden sollen. Zunächst die Anmerkungen zur Einführung der „differenzierten fiktiven Hebesätze“:

*Mit dem Rückgriff auf differenzierte fiktive Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl wird das GFG 2022 einen Meilenstein in der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen bilden. Das GFG 2022 – und noch mehr das diesen Entwicklungsschritt vollendende GFG 2023 – beenden eine sachwidrige Schlechterstellung des kreisangehörigen Raums und rücken das GFG ein wesentliches Stück näher an die realen Gegebenheiten im Land.*

*Die Initiative der Landesregierung ist uneingeschränkt und mit Nachdruck zu unterstützen. Diese Fortentwicklung ist für die Akzeptanz des kommunalen Finanzausgleichs im kreisangehörigen Raum von erheblicher Bedeutung und wird von uns dezidiert begrüßt.*

*Wir bitten Sie bereits jetzt, diesen sachangemessenen und überzeugenden Weg konsequent zu Ende zu gehen und einer hälftigen Umsetzung im kommenden Jahr die vollständige Umsetzung der Differenzierung im GFG 2023 folgen zu lassen. Die Entscheidung, die Anpassung der Gewichtungsfaktoren für den Soziallasten- und den Zentralitätsansatz in zwei Schritten durchzuführen, ist explizit positiv zu bewerten. So verhindert die Landesregierung, dass es innerhalb eines Jahres zu unverhältnismäßig großen Umverteilungen zwischen den Gebietskörperschaften kommt. Die kommunalen Haushaltsplaner gewinnen die notwendige Zeit, sich auf die Veränderungen einzustellen.*

Und im weiteren Verlauf zur Frage der Grunddatenaktualisierung, die sich anders als die soeben beschriebenen Änderungen bei den fiktiven Hebesätzen für den kreisangehörigen Raum negativ auswirkt:

*Die Grunddatenaktualisierung mit ihren Veränderungen im Soziallasten- und Zentralitätsansatz wirkt sich für den kreisangehörigen Raum nach den uns vorliegenden Erkenntnissen nachteilig aus. Der Soziallastenansatz würde sich bei uneingeschränkter Umsetzung der Grunddatenaktualisierung auf 20,26 % erhöhen – nachdem er 2015 noch bei 15,76 % lag. Daher halten wir die Entscheidung, die sich aus der Umsetzung der Gutachterempfehlung und der Grunddatenaktualisierung ergebenden Differenzen der Gewichtungsfaktoren zum GFG 2021 zunächst nur mit hälftigen Abschlägen umzusetzen, für zwingend geboten.*

*Zu große und kurzfristige Umverteilungseffekte werden vermieden. Diese Lösung ist auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie obligat, um durch die Grunddatenaktualisierung benachteiligte Kommunen nicht über Gebühr in ihrer ohnehin angespannten Haushaltslage zu strapazieren.*

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

*Gleichzeitig sollte der Soziallastenansatz in näherer Zukunft überprüft werden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenem Jugendamt sowie die Kreisjugendämter verzeichnen seit Jahren steigende Kosten im Jugendamtsbudget. Hierfür sind u.a. steigende Kosten bei der Inklusion ursächlich. Ob für die Abgeltung dieser Kosten auch die Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften dauerhaft der richtige Indikator ist, ist kritisch zu begutachten.*

*Fernerhin verliert dieser Indikator durch die bundesseitige Übernahme der Kosten der Unterkunft bei den SGB II-Leistungen von bis zu 75 % an Aussagekraft, wenn die kommunalen Ausgaben in diesem Feld durch beachtliche bundesseitige Kompensationen abgedeckt werden.“*

Im Einzelnen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

## **Ermittlung der normierten Einnahmekraft**

*Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die normierte Einnahmekraft gegenübergestellt. Die Einnahmekraft ist bei Gemeinden die Steuerkraft und bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden die Umlagekraft.*

*Bei der Ermittlung der Steuerkraft fließt das tatsächlich im Referenzzeitraum erzielte Volumen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Kompensationsleistungen aus den Regelungen des Familienleistungsausgleichs und des Steuervereinfachungsgesetzes sowie die tatsächlich an Bund und Land abgeführte Gewerbesteuerumlage ein. Zusätzlich werden bei der Steuerkraft- und Umlagekraftermittlung letztmalig auch die Erstattungsleistungen des Landes und der Kommunen nach § 10 des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG) berücksichtigt. Für das GFG 2022 sind dies die Abrechnungsbeträge des Jahres 2019.*

*Ergänzend wird bei der Steuerkraftermittlung für das GFG 2022 die Hälfte der den Gemeinden im Jahr 2020 gezahlten Ausgleichsbeträge gem. § 2 Abs. 5 Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG) berücksichtigt (GV. NRW. 2020 S. 1111). Referenzperiode für die Ermittlung der kommunalen Steuer- bzw. Umlagekraft ist der Zeitraum vom 1.7. des vorvergangenen Jahres bis zum 30.6. des Vorjahres bezogen auf das jeweilige Finanzausgleichsjahr.*

*Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird mit fiktiven Hebesätzen normiert.*



# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

*Mit den fiktiven Hebesätzen wird verhindert, dass Gemeinden durch spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Zudem dienen fiktive Hebesätze der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, da eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen hat.*

*Bei der von den Gutachtern vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. In diesem Zusammenhang ließ sich jedoch eine Einwohnerprogression bei der Setzung der Hebesätze der Realsteuern empirisch nicht nachweisen. Vielmehr ist die Rechtsstellung ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze. Eine Differenzierung nach der institutionellen Stellung der Gemeinden wäre demnach sachgerecht.*

*Finanzwissenschaftlicher Zweck der Nivellierungshebesätze ist es, strategisches Verhalten von Gemeinden zu vermeiden. Umso stärker der tatsächlich gesetzte Hebesatz jedoch vom Nivellierungshebesatz abweicht, desto stärker verzerrt der Nivellierungshebesatz die ermittelte Steuerkraft und damit die gemeindespezifische Bedarfsermittlung. Grundsätzlich sind darum realitätsgerechte Nivellierungshebesätze vorzugswürdig.*

*Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2022 daher nach der Rechtsstellung differenzierte fiktive Hebesätze verwendet. Hierbei wird die Differenz zwischen den gewogenen Durchschnitten der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden zum gewogenen Landesdurchschnitt ermittelt. Für die Festsetzung der differenzierten Hebesätze wird im Rahmen des GFG 2022 zunächst die Hälfte dieser Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Durchschnitten abgezogen bzw. hinzuaddiert. Diese Vorgehensweise ist vergleichbar mit der schrittweisen Umsetzungen von Veränderungen der Systematik aufgrund von Gutachterempfehlungen in der Vergangenheit, um daraus resultierende Verteilungseffekte abzumildern. Von den auf diese Weise ermittelten Nivellierungshebesätzen werden aus Anreizgesichtspunkten weiterhin prozentuale Abschläge vorgenommen.*

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

## **Kreisfreie Städte**

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	235
Grundsteuer B	511
Gewerbsteuer	435

## **Kreisangehörige Städte und Gemeinden**

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	247
Grundsteuer B	479
Gewerbsteuer	414

## **Fiktiver Finanzbedarf**

### **a) Hauptansatz**

*Die Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde und kreisfreien Stadt werden bei der Ermittlung des Bedarfs der jeweiligen Gemeinde gewichtet. Diese Einwohnergewichtung erfolgt mit dem Hauptansatz. Eine Hauptansatzstaffel, in der der Prozentsatz der Gewichtung nach Ortsgrößen gestaffelt dargestellt wird, dient der Orientierung der Kommunen.*

*Um die Dynamiken der empirisch bestätigten Einwohnerprogression innerhalb der Hauptansatzstaffel möglichst effizient abzubilden, wird in dem Gutachten des Walter-Eucken-Instituts empfohlen – sofern an der bisherigen Abgrenzung der Auszahlungen a.a.D. festgehalten werden soll – die untere Grenze der Hauptansatzstaffel von bisher 25.000 Einwohnern auf 21.000 Einwohner zu senken.*

*Dieser Empfehlung wird mit dem GFG 2022 gefolgt.*

*(Anmerkung: Altena < 25.000 Einwohner = 100,0)*

### **b) Demografiefaktor**

*Seit dem GFG 2012 wird ein Faktor verwendet, der einen Einwohnerrückgang in Gemeinden berücksichtigt (Demografiefaktor). Er führt dazu, dass als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zugrunde gelegt wird, wenn dieser höher ist als die zum Stichtag festgestellte Einwohnerzahl. Der durchschnittliche Einwohnerwert wird im GFG 2022 aus den fortgeschriebenen Zensusdaten ermittelt. Hierzu werden die Daten*

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

*der Stichtage 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 herangezogen.*

## **c) Schüleransatz**

*Für den Schüleransatz wird im GFG 2022 weiterhin nach Halbtags- und Ganztagschülern differenziert und gewichtet. Die Grunddatenaktualisierung führt bei Berücksichtigung der hälftigen Umsetzung der Differenz für Ganztagschüler zu einem Gewichtungswert von 2,90 und für Halbtagschüler von 1,03.*

## **d) Soziallastenansatz**

*Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der Gewichtungswert liegt - unter Berücksichtigung der hälftigen Umsetzung der Differenz - bei 18,56.*

## **e) Zentralitätsansatz**

*Der Zentralitätsansatz erfasst zentrale Versorgungsfunktionen, die Gemeinden für das Umland zukommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator dafür, inwieweit einer Gemeinde durch Einpendler zusätzliche Aufwendungen entstehen. Der Gewichtungswert liegt - unter Berücksichtigung der hälftigen Umsetzung der Differenz - bei 0,76 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.*

## **f) Flächenansatz**

*Um dem Einfluss der Flächen-/Einwohnerrelation bei Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl auf die Bedarfsermittlung Rechnung zu tragen, wurde der Flächenansatz im GFG 2012 eingeführt. Der Gewichtungswert wird - unter Berücksichtigung der hälftigen Umsetzung der Differenz- mit 0,20 angesetzt.*

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,19 Mio. € geplant und damit ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (5,96 Mio. €). Für den Planwert 2022 kann die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 zugrunde gelegt werden. Durch die in der Referenzperiode Juli 2020 - Juni 2021 in Relation zu den anderen Kommunen gestiegene Steuerkraft und die höhere Schlüsselzuweisung des Vorjahres ergibt sich eine höhere Finanzkraft, sodass insgesamt ein Absinken zu erwarten war. Umgekehrt haben sich einige Parameter zur Berechnung des fiktiven Finanzbedarfs nachhaltig verändert, die zu einem insgesamt höheren Gesamtansatz führen (siehe unten).

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2022
Produktgruppe: <b>16.01.</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>

Die Errechnung der Schlüsselzuweisung basiert wie zuvor dargestellt auf verschiedenen Berechnungsparametern, die im Vergleich zu den Vorjahren jeweils Änderungen unterliegen. Zu beobachten ist, dass der Bevölkerungsansatz nur noch leicht sinkt. Die Zahlen der letzten drei Jahre im Vergleich:

Faktor	2020	2021	2022
<b>Maßgebliche Bevölkerung für den Hauptansatz</b>	<b>17.114</b>	<b>16.907</b>	<b>16.722</b>
<b>Hauptansatz</b>	<b>17.114</b>	<b>16.907</b>	<b>16.722</b>
<b>Schüleransatz</b>	<b>1.955</b>	<b>1.965</b>	<b>1.926</b>
<b>Soziallastenansatz</b>	<b>12.617</b>	<b>12.902</b>	<b>14.440</b>
<b>Zentralitätsansatz</b>	<b>3.191</b>	<b>3.379</b>	<b>4.414</b>
<b>Flächenansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtansatz</b>	<b>34.877</b>	<b>35.153</b>	<b>37.502</b>

Die Arbeitskreisrechnung weist unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren einen Rückgang auf 7,82 Mio. € und mithin um rd. 4,5 % ggü. dem Vorjahr aus.

In den Folgejahren werden in der Finanzplanung die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten berücksichtigt, wobei für 2023 ein Rückgang um 2,80 % erwartet wird: 2023: 7,60 Mio. €, 2024: 7,95 Mio. € und 2024 8,32 Mio. €. Diese Werte liegen damit unterhalb der letztjährigen Projektion.

Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wurde in den letzten Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften degressiv abgebaut, wobei letztendlich in 2020 ein Betrag in Höhe von 384 Tsd. € (Vorjahr: 0,79 Mio. €) sowie eine coronabedingte Sonderzahlung in Höhe von 1,67 Mio. € zur Kompensation von Ertragsausfällen zur Auszahlung gekommen ist. Damit ist der Stärkungspakt was die Zahlungsseite angeht, wie geplant im laufenden Haushaltsjahr 2020 ausgelaufen. Es wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass es sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung gehandelt hat und in 2022 keine weitere Zahlung erfolgt.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die ARGE und der Märkische Kreis erstatten die Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter, die dort eingesetzt werden. Die Erträge werden ebenso wie die Personalaufwendungen zentral unter dem Produkt 16.01.01 angesetzt. Die **Erträge aus Kostenerstattungen** werden in Summe voraussichtlich bei rd. 120 Tsd. € liegen.

Es werden Bürgschaftsprovisionen der Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH in Höhe von 35 Tsd. € erwartet. In den früheren Jahren hatte die Stadtwerke Altena GmbH ebenfalls Bürgschaften beansprucht. Diese sind aber inzwischen entfallen. Die Ertragspositionen stehen zudem in Abhängigkeit der weiteren Kreditaufnahme bzw. der Investitionstätigkeit durch die Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH.

Das Land hat mit dem GFG 2019 erstmalig eine pauschale Unterstützung für konsumtive Bauaufwendungen zur Aufgabenerfüllung in der Unterhaltung der Infrastruktur durch die Einführung einer **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** zur Verfügung gestellt. Mit Einführung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale wurde das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine Zweckbindung wurde dabei zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Mittel werden an alle Gemeinden wie die bereits bestehenden Pauschalen finanzkraftunabhängig gewährt und sind damit nicht umlagewirksam. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche. Diese Kriterien bilden einen geeigneten Maßstab. Im GFG 2022 werden die Mittel gegenüber 2021 um 30 Mio. Euro auf 170 Mio. Euro erhöht.

Die Höhe der Pauschale wird laut Modellrechnung in 2022 mit 156 Tsd. € (Vorjahr: 156 Tsd. €) erwartet.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

## Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** werden in Abhängigkeit von den geplanten Gewerbesteuererträgen mit 536 Tsd. € auf Basis einer Gewerbesteuer-einnahme und einem Vervielfältiger von 35,0 v. H. für 2022 (2021: ebenfalls 35 v. H.) eingeplant.

Die „**Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit**“ orientierte sich in der Vergangenheit ebenfalls am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und an der Entwicklung der Vervielfältiger. Die Finanzierungsbeteiligung ist wie geplant mit dem Jahr 2019 ausgelaufen.

In den Jahren 1996 - 2018 hat sich Altena lt. Schreiben des Kommunalministeriums NRW vom 01.12.2020 durch (erhöhte) Gewerbsteuerumlagen und die Abrechnung im Steuerverbund in Summe mit 14,6 Mio. € an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt.

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hat sich nach der Modellrechnung zum GFG 2021 im Märkischen Kreis mit einem Anstieg um 1,28 % (bzw. 7,43 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr auf 589,79 Mio. € leicht erhöht. Die Steuerkraft von Altena war dabei in der Referenzperiode von 20,08 Mio. € auf 21,83 Mio. € angestiegen und hat damit wegen des schlechten Vorperiodenergebnisses im Vergleich zu den anderen Kommunen im MK nach Schalksmühle (plus 12,8 %) und vor Meinerzhagen (plus 4,7 %) mit einem Zuwachs von 8,8 % relativ den zweitstärksten Anstieg. Drei von vier Kommunen hatten einen Rückgang zu verzeichnen.

Auf der Grundlage der GFG-Daten konnte eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage erfolgen, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 735,59 Mio. € (Vorjahr: 704,47 Mio. €) liegen wird und damit einen deutlichen Anstieg um 4,47 % verzeichnet. Zu begründen ist dies mit der wesentlich höheren Schlüsselzuweisung, die den Kommunen im Märkischen Kreis zufließen. Hier ist ein Plus von in Summe 22,1 Mio. € oder prozentual um 22,1 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**.

Mit der Einleitung der Benehmensherstellung durch das Schreiben von Landrat Marco Voge vom 13.09.2021 und das Eckdatenschreiben vom 20.09.2021 ist ein gleichbleibender Hebesatz von 38,76 v.H. für 2022 angekündigt worden. Dieser liegt damit unter dem Wert von 39,89 v.H., den der Märkische Kreis in seiner Prognose im Haushalt 2021 für das Jahr 2022 zugrunde gelegt hatte.

Im Wesentlichen geht der Landrat von höheren Erträgen bei der Kreisschlüsselzuweisung von 4,4 Mio. € (oder rd. 4 %) und einem erhöhten Aufwand für Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne Pandemiebezug) um rd. 3,2 Mio. € auf 111,17 Mio. €, , einem Abdeckungsbetrag für den ÖPNV in Höhe von 15,88 Mio. € und ei-

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

nem Gesamtzuschussbedarf für den Produktbereich Soziale Leistungen in Höhe von 94,33 Mio. € aus. Im Bereich der Mehrerträge ist anzumerken, dass dem Märkischen Kreis aus der erhöhten Bundesbeteiligung (Anstieg von 49 auf 75 %) für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zusätzliche Mittel zufließen.

Im Anschluss an die Besprechung mit dem Landrat und dem Kreiskämmerer haben sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Märkischen Kreis mit der Entwicklung der Kreisumlage auseinandergesetzt und eine gemeinsame Stellungnahme aller Kommunen abgegeben, die in diesem Jahr turnusgemäß federführend die Stadt Lüdenscheid verfasst hat.

Wesentliche Kritikpunkte bei der Entwicklung der Kreisumlage sind:

- Der Haushaltsplanentwurf des Märkischen Kreises sieht für das Jahr 2022 trotz stabilem Hebesatz eine allgemeine Kreisumlage von 285,1 Mio. € vor. Im Haushalt 2021 war eine Steigerung der Kreisumlage für 2022 auf 282,6 Mio. € avisiert worden. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung des Vorjahres bedeutet dies eine weitere Erhöhung und zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden von 2,5 Mio. €. Damit steigt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 12,0 Mio. €.
- Während die kreisangehörigen Kommunen teilweise seit Jahren gezwungen sind, im Personalbereich von Stellenausweitungen abzusehen oder sogar Kürzungen vorzunehmen, waren und seien beim Märkischen Kreis deutliche Steigerungen festzustellen. Hierbei sei nicht zu verkennen, dass es beim Märkischen Kreis zu coronabedingt temporären Stellenausweitungen, aber auch zu nicht beeinflussbaren Aufgabenausweitungen und Neuübertragungen pflichtiger Aufgaben kommt. Von diesen seien aber auch die kreisangehörigen Gemeinden betroffen. Dort müssten diese zusätzlichen Anforderungen aber überwiegend durch Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben oder durch Aufgabenverdichtungen beim vorhandenen Personal erledigt werden. Bei temporären Stellenausweitungen werde der Personalkörper nach Aufgabenerledigung auch wieder systematisch reduziert. Diese Maßstäbe sei auch vom Märkischen Kreis anzulegen,
- insgesamt sehen die Kreisangehörigen Kommunen ein nennenswertes Potenzial für einen über 18,2 Mio. € hinausgehenden kreisumlagesenkenden Einsatz der Ausgleichsrücklage in der Bilanz des Märkischen Kreis,
- eine konzeptionelle Konsolidierungsstrategie des Märkischen Kreises mit planerischer Umsetzung in der mittelfristigen Finanzplanung, um damit eine sinkende oder mindestens gleichbleibende Umlage zu erreichen, würde die eigenen Sparbemühungen der kreisangehörigen Gemeinden deutlich unterstützen.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Projektion liegt im gesamten Konsolidierungszeitraum für die Jahre 2022-2024 damit leicht unter dem Niveau der Projektion des letzten Jahres (2022: 11,15 Mio. €, 2023: 11,27 Mio. €, 2024: 11,61 Mio. € jeweils unter Berücksichtigung der Steigerungsraten).

Durch die **Krankenhausinvestitionsumlage** des Landes NRW, die aus Sicht der finanzierenden Gemeinden Aufwand darstellt, wurden die Kommunen mit 20 v. H. an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Der kommunale Anteil wurde ab 2007 auf 40 v. H. verdoppelt. Eingeplant ist zunächst ein Ansatz von 250 Tsd. €, da aktuell noch Informationen zur geplanten Höhe für das kommende Jahr fehlen.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für die Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Januar 2019 durch die Westf.-Lipp. Versorgungskasse, Münster, eine Prognoserechnung vorgelegt, die Grundlage für den Planentwurf ist. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2020 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen berücksichtigt).

Für die derzeit 33 aktiven Beamten (Vorjahr: 35) muss auf der Grundlage dieser Berechnung ein Aufwand von - 2.200 € für die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. Tsd. € (2021: 197 Tsd. €) und in Höhe von 177 Tsd. € (2020: 198 Tsd. €) für die Beihilferückstellungen gerechnet werden. Für die Pensionsrückstellung der 47 Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) ist zu Aufwendungen in Höhe von - 5.400 € (2020: 384 Tsd. €) zu erwarten.

Auf Grund der aktuellen Personalplanung werden Aufwendungen in Höhe von 45 Tsd. € für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erforderlich sein. Da derzeit keine Anträge auf Altersteilzeit vorliegen, kann in 2019 auf eine Rückstellungszuführung verzichtet werden. Für die leistungsorientierte Bezahlung der tariflich Beschäftigten wird eine Rückstellung in Höhe von 70 Tsd. Euro berücksichtigt.

Unter der Position **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** werden die Steuerausfälle verbucht, die insbesondere bei einem endgültigen Ausfall einer Forderung u.a. im Rahmen einer Privat- oder Firmeninsolvenz entstehen. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von im Wesentlichen nicht durch die Stadt zu beeinflussenden Faktoren. Insbesondere die Anzahl der Privatinsolvenzen und das Volumen der sich daraus ergebenden Forderungsausfälle waren in den vergangenen Jahren auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Im Bereich der Steuer- und Gebührenforderungen auf Immobilienbesitz liefern in den letzten Jahren von der Stadt betriebene Zwangsversteigerungen vielfach ins Leere, Inzwischen ist hier aber, wie auch am Immobilienmarkt selbst, eine Trendwende zu erkennen, da sich Immobilien in Altena zunehmend als interessant auf der Erwerber-



# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

seite herausgestellt hat. wenn sich auch im gerichtlichen Verfahren nur in wenigen Verfahren Erwerber finden. Pandemiebedingt konnten allerdings in den letzten zwei Jahren nur Verfahren durchgeführt werden. Im Forderungsmanagement wurden in den letzten Jahren durch zusätzliche Aktivitäten im Innendienst erhebliche Anstrengungen unternommen, Forderungen durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen durchzusetzen.

Der Planwert orientiert sich dabei am durchschnittlichen Ergebnis der letzten drei Jahre und wird mit 100 Tsd. € (Vorjahr: 130 Tsd. €) eingeplant.

Bedingt durch die Coronapandemie gelten erstmalig für den Haushalt 2021 Sonderregelungen, die unter dem Produkt 16.01.01 abzubilden sind. Diese sind bereits im Vorbericht erläutert worden.

Gemäß § 4 Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) sind bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 Veränderungen gegenüber den Vorjahren vorzunehmen. Hier ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist auch für das kommende Haushaltsjahr eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen.

Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2022, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies ist im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen (siehe oben).

In Summe ergibt sich eine Haushaltsbelastung in Höhe von 5,57 Mio. €, die als **außerordentlicher Ertrag zur COVID-Isolierung** auszuweisen ist. Der Betrag ist im Jahresabschluss zu bilanzieren und eine sogenannte Bilanzierungshilfe zuzuführen.

Gemäß § 6 NKF-CIG ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden steht im Jahr 2024 für die Aufstel-

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

lung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die **Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten** müssen seit 2010 auf Grund statistischer Anforderungen in einem gesonderten Produkt geführt werden. Deshalb wurde innerhalb der Produktgruppe 16.01 seinerzeit das Produkt 16.01.02 Zinsmanagement eingerichtet.

Zur Einschätzung der Entwicklung auf dem Kreditmarkt sind eine Beobachtung der volkswirtschaftlichen Situation und eine Ableitung der sich daraus ergebenden Perspektiven erforderlich.

Die Stadt Altena (Westf.) wird im Kreditmanagement durch externe Fachleute der HELABA und der Sparkasse begleitet. In vier jährlichen Sitzungen werden die Wirtschafts- und Marktlage, aber auch das eigene Kreditportfolio und die Risikopositionen diskutiert. Darüber hinaus werden weitere Analysetools zur Marktbeobachtung eingesetzt.

In der Herbstsitzung 2021 stand u.a. die aktuelle volkswirtschaftliche Einschätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Entwicklung im Mittelpunkt:

*„Das ifo Geschäftsklima ist im August zum zweiten Mal in Folge gesunken. Die Indikation für September ist ebenfalls nicht vielversprechend. So lag der Mittelwert von ZEW-Erwartungen und Lage niedriger. Sollte der wichtige Münchener Indikator zum dritten Mal rückläufig sein, wäre dies nach einer klassischen Faustregel eine Trendwende zum Schlechteren. (..).*

*Nach dem pandemiebedingten Einbruch hatte sich das Geschäftsklima in großen Schritten erholt. Allerdings wird der Spitzenwert vom Januar 2018 bis-lang nicht erreicht. Unsicherheit hat sich in den Unternehmen breitgemacht. Viele Branchen werden durch Vorproduktengpässe belastet. In der für Deutschland wichtigen Automobilindustrie fehlen Halbleiter; die Produktion wird gebremst. Die wieder stärkere Angst, dass die Delta-Variante des Coronavirus zu weiteren Schließungen von asiatischen Handelshäfen oder auch zu Lockdowns führt, trübt die Stimmung zusätzlich. (..).*

*Die Abschwächung in der Industrie zeigt sich global. Auch in den USA und in China waren die Einkaufsmanagerindizes zuletzt rückläufig. Gegen eine konjunkturelle Trendwende spricht allerdings, dass sich die Konsumenten weltweit noch zurückhalten. Beispielsweise ist die deutsche Sparquote mit zuletzt rund 17 % noch etwa sechs Prozentpunkte höher als vor Corona. Allein dadurch kann in den nächsten Quartalen ein nennenswertes Wachstumspotenzial gehoben werden. Voraussetzung hierfür sind hohe Impfquoten und damit mehr Sicherheit für die Verbraucher. Die weltweiten Fiskalprogramme, wie das „NextGenerationEU“, beginnen gerade erst, ihre Wirkung zu entfalten. Damit dürfte die aktuelle Geschäftsklimaeinschätzung „nur“ durch temporäre Verunsicherungen geprägt sein. Auch im ersten Halbjahr 2022 wird die Wachstumsdynamik in Deutschland voraussichtlich hoch bleiben.“*

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der 3-Monats-Euribor stand zum 30.09.2021 bei -0,545 % (30.09.2020: -0,498%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr noch weiter gesunken. Die 10jährige Bundesanleihe lag zum 05.10.2021 bei - 0,20 % und ist im Vergleich zum Vorjahresniveau deutlich gestiegen (Stand 23.10.2020 -0,57 %).

In der Portfoliositzung am 05.10.2021 hat die Stadt eine eigene Einschätzung der Zinserwartung (Marktprognose) abgegeben:

*EUR-Geldmarktzins 6-Monats-Euribor:*

*Zinsuntergrenze -0,60% p.a.*

*Zinsobergrenze -0,30% p.a.*

*Prognosehorizont: 3 Monate*

*10 Jahres-EUR-Swapsatz:*

*Zinsuntergrenze -0,10% p.a.*

*Zinsobergrenze +0,40%p.a.*

*Prognosehorizont: 6 Monate bis 2 Jahre*

Die Stadt Altena geht aktuell von einer Parallelentwicklung bzw. leichtem Anstieg der Geld- und Kapitalmarktzinsen aus.

Bezogen auf das Gesamtportfolio der Stadt beträgt die Zinsbindungsquote 95,92 %. Ein Investitionskredit ist variabel verzinst (1,28 Mio. €) und mit einem Zinsderivat abgesichert. Der Anteil der variabel gehaltenen Liquiditätskredite (< 1 Jahr) beträgt rd. 24 %, die der Festzinskrediten 76 %. wobei ein Durchschnittszins von 1,11 % (Vorjahr: 1,37 %) bei einer effektiven Duration von 4,63 Jahren (Vorjahr: 4,48 Jahren) für das Gesamtportfolio festgestellt werden kann (Bericht der HELABA zum Bewertungsstichtag 30.09.2021).

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken aufgrund des beschriebenen Marktumfeldes für das Haushaltsjahr 2022 wie auch in den Finanzplanungsjahren weiter. Hintergrund ist zum einen die jährliche Tilgungsleistung von rd. 1,5 Mio. €. Dem steht im Jahr 2022 eine höhere Kreditaufnahme im investiven Bereich von rd. 4,0 Mio. € entgegen, sodass erstmals seit einigen Jahren eine Netto-Neuverschuldung im investiven Bereich festzustellen ist. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Prolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 390 Tsd. € (zum Vergleich 2021: 450 Tsd. €) zurückgehen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Zinsaufwendungen für 2021 nicht überschritten werden. Das Investivkreditportfolio ist aktuell (Stand: 30.09.2021) mit einem Durchschnittszinssatz von 1,96 % (Vorjahr: 2,03%) verzinst.

# Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2022

Produktgruppe: **16.01.**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

In der Planungsperiode bis 2025 ist durch weitere Tilgung und auf der Basis der Marktdaten mit einem Rückgang der Aufwendungen auf 365 Tsd. € zu rechnen.

Auch die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können ebenfalls reduziert werden, nicht zuletzt weil das Volumen durch eine verbesserte Liquiditätssituation gesenkt werden konnte. Dabei wird zumindest kurzfristig von einem anhaltend günstigen Zinsniveau ausgegangen. Zuletzt wurden Prolongationen andererseits zur Reduktion der Zinskosten genutzt. Andererseits wurden auch mittelfristige Geschäfte vereinbart, da auch hier sehr gute Konditionen abgeschlossen werden konnten. Das Kreditvolumen lag Ende Sept. 2021 bei rd. 29,3 Mio. € und konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter abgebaut werden (Stand 01.01.2021: 33,3 Mio. €). Ob Ende 2021 weitere Volumensreduzierung erwartet wird, hängt zum einen von den Einzahlungen aus dem Steuerbereich des letzten Quartals ab und zum anderen von den Ausgleichsmitteln im Rahmen der Coronaentlastung und der Vorfinanzierung der Hochwassermaßnahmen.

Auf Grund der relativ stabilen Zinsprognosen wird kein gravierender Anstieg bei den kurzen Laufzeiten erwartet, wobei derzeit Verträge im Zeitraum bis zu 12 Monaten mit einer minimal positiven Verzinsung vereinbart werden können. Aus diesem Grund wird eine Ertragsposition mit einem Planwert von 10 Tsd. € ausgewiesen. Durch die aktuelle Zinssituation ist das Risiko eines nachhaltigen kurzfristigen Zinsänderungsrisikos überschaubar, sodass 24 % des Portfolios eine Laufzeit von unter einem Jahr haben.

Unter Berücksichtigung eines wie in den Vorjahren sehr ruhigen und niedrigen Marktniveaus wird auch für 2022, wie bereits erläutert, zumindest kurzfristig mit wenigen Änderungen und einer Parallelrichtung bzw. einem leichten Anstieg am Kreditmarkt gerechnet. Für 2022 werden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 160 Tsd. € (2021: 342 Tsd. Euro) eingeplant. Der starke Rückgang der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr liegt unter anderem daran, dass ein - aus heutiger Sicht - hochverzinsten Liquiditätskredit zu deutlich besseren Konditionen prolongiert werden konnte. Für die Folgejahre wird mit in etwa gleich bleibenden Zinsaufwendungen gerechnet (2025: 177 Tsd. €).